

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Vertrags-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 4 Mark, für das
 übrige Ausland 5 Mark pro Monat.
 Erschienen täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsstelligen Nummern-
 zeile oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr
 nachmittags geöffnet.
 Anzeigendruck: Rint 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 13. August 1897.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Zur Weltlage.

Im gegenwärtigen Augenblick tagen wieder verschiedene Vereine und Personengruppen, welche die Sicherung des Friedens zum Zweck haben. Wir Sozialdemokraten theilnehmen uns nicht an diesen Kundgebungen. Wenn wir auch selbstverständlich das Ziel billigen — hat man doch die Sozialdemokratie mit Recht eine große Friedensgesellschaft genannt —, so wissen wir andererseits, daß alle diese Vereine und Personengruppen, welche die Herbeiführung eines dauernden Friedens und die Abschaffung des Krieges als Spezialität betreiben, die Mittel, durch welche allein das Ziel erreicht werden kann, entweder nicht begriffen haben oder nicht in Anwendung zu bringen gewillt sind.

Schon auf dem Brüsseler Internationalen Arbeiterkongress des Jahres 1891 formulirte die Sozialdemokratie bei Verhandlung der Frage des Militarismus und der sichenden Heere ihren Standpunkt dahin, daß die kapitalistische Gesellschaft, die den Klassenkampf zur Lebensbedingung hat, den internationalen Frieden ebenso wenig herbeiführen kann, wie den intersozialen; und daß folglich die Beseitigung des Kapitalismus notwendige Voraussetzung des Weltfriedens ist.

Es ergibt sich hieraus, daß Vertreter der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt nicht geeignet und nicht in der Lage sind, das Friedensideal zu verwirklichen. Nicht, daß wir der bürgerlichen Friedensbestrebungen spotteten; nur können wir ihnen keine ernsthafte Bedeutung beilegen. Und wir verhalten uns ihnen gegenüber ähnlich wie den Ferienkolonien und anderen philanthropischen Bestrebungen, deren Zweck wir billigen, deren Gelingen, so weit es möglich ist, wir aufrichtig wünschen, von deren absoluter Unzulänglichkeit wir aber überzeugt sind. Die Sozialdemokratie stellt sich keinem von Humanität getragenen Handeln in den Weg, und begrüßt jedes Werk echter Menschlichkeit und Nächstenliebe. Fördern wir doch im jetzigen Augenblick, so weit es in unseren Kräften steht, die Privatsammlungen für die Opfer der jüngsten Hochwasser-Katastrophe, obgleich wir die Unzulänglichkeit und Ungerechtigkeit der Privathilfe in Fällen solcher Kalamität kennen und prinzipiell für Staatshilfe sind. Wir sagen uns aber, daß bei der Unvollkommenheit unserer Staatseinrichtungen und bei der eigentümlichen Denkweise der regierenden Persönlichkeiten sofortige und gründliche Staatshilfe, so gründlich, daß Privathilfe überflüssig wäre, — nicht zu erwarten ist.

Was nun die Friedensfrage angeht, so ist es allerdings unanfechtbare Wahrheit, daß eine durchgreifende und allgemeine Lösung nicht denkbar ist, so lange der Kapitalismus die Staaten beherrscht, und seiner Natur nach zu Interessenkonflikten treibt. Allein es darf auch nicht übersehen werden, daß innerhalb der modernen kapitalistischen Gesellschaft, unabhängig von der sozialistischen Bewegung, Kräfte und Faktoren thätig sind, welche den Friedensbestrebungen Vorschub leisten. Die kolossale, in reißender Progression vor sich gehende Steigerung der Militärausgaben; die furchtbare Tödtlichkeit und Fern-Treffsicherheit der modernen Waffen; die rapide Entwicklung der Technik, die jeden Tag mörderischere Waffen und Zerstörungsmaschinen (Schiffe u. s. w.) schafft, so daß die des vorhergehenden Tages relativ wertlos sind; die Unfähigkeit, in der sich folgedessen auch der militaristischste Militarstaat befindet, seine Armee und Flotte mit Waffen zu versehen, die zur Zeit, wo sie gebraucht werden sollen, nicht schon durch die Technik bereits überholt sind — alles dies hat in den weitesten Kreisen Furcht und Abscheu vor dem Militarismus erweckt und der Einsicht Bahn gebrochen, daß der Krieg ein grauenhaftes Verbrechen ist, und daß die Kulturvölker ein gemeinsames Interesse haben, sich und der Welt die Schrecken eines Krieges zu ersparen, dessen Umfang und zerstörerische Wirkungen nicht zu berechnen sind, und von dem wir nur wissen, daß er an Schrecken und Zerstörungen alles weit hinter sich lassen würde, was der deutsch-französische Krieg, ja was die Kriege eines Tamerlan und Dschingischan einst über die schauernde Menschheit verhängt haben.

Diese Einsicht ist in Deutschland und in Frankreich, den beiden Ländern, auf die es hauptsächlich ankommt, immer tiefer und in immer breitere Schichten eingedrungen. Bei der letzten Reichstagswahl — am 15. Juni 1893 — stellte es sich heraus, daß die Armee der Feinde des Militarismus um eine volle Million stärker war, als die seiner Freunde — eine Tatsache, die von der Regierung viele Monate lang verschwiegen ward, und von der öffentlichen Meinung unseres Vaterlands bis heute noch nicht hinreichend gewürdigt worden ist. Und die Wahlen des nächsten Jahres werden zweifellos ein kräftiges Wachstum dieser anti-militaristischen Bewegung der Geister feststellen.

In Frankreich war die Abneigung gegen das nach dem Kriege eingeführte preussische Militärsystem von Anfang an sehr stark, allein die durch Bismarck (vermittelt durch die „Kaiserliche Zeitung“) künstlich aufrechterhaltene und genährte Angst vor Deutschland, sowie der psychologisch erklärliche Wunsch eines Theiles der Bevölkerung, die in jenem Kriege verlorenen Provinzen gelegentlich wieder zu erobern, — veranlaßten lange Zeit jene Abneigung und drängten zur Annäherung an Rußland, der einzigen Macht, von der man Hilfe zur Befriedigung der Revanchegelüste erhoffte. So kam das — noch vor Ende des deutsch-französischen Krieges — von unseren Abgeordneten im Reichstag vorher-

gesagte — Vuhlen um die russische Gunst, das zu dem schmachvollen Weltkrieg mit Deutschland führte, Frankreich von England entfernte und zum willenlosen Werkzeug der russischen Diplomatie degradirte, und die Gefahr eines Weltkrieges über Europa heraufbeschwor.

Allmählig ist nun in Frankreich eine natürliche Reaktion gegen diesen unnatürlichen Zustand eingetreten. Schon vor anderthalb Jahren wiesen wir darauf hin, daß eine Ernüchterung zu bemerken war. Stimmungen sind Augenblicksache und können nur Augenblickspolitik machen. Der Gegensatz zwischen der französischen Kultur und der russischen Unkultur, das Lächerliche und Verächtliche der Lieblosigkeit des russischen Knutenhums durch die französische Republik, der plump sich offenbarende Eigennutz der Russen, die den Franzosen 7000 Millionen Franks abnahmen und absolut nichts dafür gaben, verbunden mit der Erkenntnis, daß auch ein glücklicher Krieg der Republik verderblich werden müßte — dies alles brachte allmählig eine Sinnesänderung hervor. Und das Ministerium Bourgeois gab sich schon Mühe, dem russischen „Verhältnis“ zu entrinnen und das alte Bündnis mit England zu erneuern.

Bourgeois fiel. Unter seinen Nachfolgern hat aber diese Bewegung der Geister sich fortgesetzt. Die Entwicklung der orientalischen Frage wippte den Gegensatz der russischen und der französischen Interessen auf das äußerste zu. Mit Ingrimm mußten die Franzosen es dulden, daß die stolze französische Republik, um die Wette mit der deutschen Junkerherrschaft, dem russischen Jarentum Hand- und Spanndienste leistete.

Die Kundgebungen gegen die russisch-französische Allianz oder Freundschaft häuften sich, und als der Plan der Reise Faure's nach Petersburg aufstach, erbob sich eine sehr lebhafteste Opposition. Diese Opposition ist wesentlich gestärkt worden durch das stets unverwundliche zu Tage tretende Bestreben der reaktionären Elemente, die russische Allianz zu einem Kreuzzug gegen die Sozialdemokratie und Demokratie zu benutzen.

Die Reise des deutschen Kaisers nach Rußland und der Empfang, der ihm dort zu Theil geworden, hat den französischen Russenfreunden vollends den Stachel gestochen. Sie sehen, daß an einen Bruch Rußlands mit dem in Deutschland herrschenden Judentum nicht zu denken ist, daß die heilige Allianz gegen England, zu der die französische Republik höchlichst eingeladen wird, der Selbstmord Frankreichs wäre.

Dieser Umkehrung in den Anschauungen weiter französischer Volkskreise muß uns mit höchster Befriedigung erfüllen. So lange Deutschland das Joch des bourgeois Junkerthums nicht abgeschüttelt hat, das heute, gerade wie vor 50 Jahren in Rußland seine eigentliche politische Heimath erblickt — so lange Deutschland sich nicht das Recht erkämpft hat, Hand in Hand mit den freien Völkern des Westens „an der Spitze der Zivilisation zu marchieren“, müssen wir in einem Bündnis zwischen Frankreich und England die beste Bürgschaft des Friedens und der Freiheit erblicken.

Und für dieses Bündnis hat die Reise des deutschen Kaisers nach Rußland kräftig Propaganda gemacht. Ist dies auch kein freiwilliges Verdienst, so schätzen wir es darum doch nicht minder.

Politische Uebersicht.

Berlin, 12. August.

Die schönen Kaiserstage von Petersburg sind nun vorüber, und es beginnen die schönen Präsidententage von Petersburg. Abwechslung muß sein. Und die Höflinge und Reptilschreiber müssen doch etwas zu thun haben.

Uebrigens sei nachträglich noch bemerkt, daß russischen Blättern zufolge der Antworts-Loast des deutschen Kaisers französisch gesprochen ward mit einem russischen Schlußsatz.

Unsere Vermuthung war also richtig. —

Stumm'sche Weisheit. Wir meinten gestern, unter den Kulturaufgaben der Völker, von denen in Petersburg die Rede gewesen sei, würden wohl Knebelgesetze und sonstige Reaktionsmaßregeln verstanden. Die „Post“ des Herrn Stumm giebt uns heute Recht. Wenn sie aber meint, das „böse Gewissen“ habe bewirkt, daß „wir den Nagel auf den Kopf getroffen“, so überschätzt sie doch ihren Spiritus roctor, dem gegenüber ein „böses Gewissen“ zu haben einfach unmöglich ist. Wir kennen aber unsere Pappentheimer. —

Er hat wieder einmal gebeichtet. Natürlich nicht alles. Aber doch wieder etwas. Wie enttäuscht leugnete Bismarck, als das Reich sammt der Reichspost ihm unterstand, daß ein Schwarzes Kabinett bestehe. Die Briefe seien heilig, wie die Bibel auf dem Altar. Nun, die Sozialdemokraten antworteten ihm, die Bibel liege auf dem Altar, um geöffnet zu werden. Jetzt ist er gesprächiger.

Wir theilten gestern mit, wie der Sachsenwälder sich über das Briefgeheimniß äußerte. Unter Philippborn u. seien die Briefe geöffnet und stibigt worden, unter Stephan sei es sehr viel schwerer gewesen, derartige Wünsche durchzusetzen.

Da hätten wir also das Geständniß, daß unter Stephan solche Wünsche bestanden, und daß die Erfüllung schwer war. Also erfüllt wurden sie. Nur war die Erfüllung

schwer, was in anbeacht des riesig angewachsenen Verkehres unzweifelhaft wahr ist. Was Fürst Bismarck jetzt berichtet, das haben die Sozialdemokraten längst gewußt und stets behauptet. Es ist nicht das erste Mal, daß er zu ihren Gunsten Zeugniß ablegt. —

Ein Duell nennt die „Petite République“ den Mordkampf zwischen Staat und Unterdrückten, wie er jetzt in Spanien vor sich geht. Und zwar ein Duell, aus dem immer neue Duelle entstehen, und das deshalb nie zu Ende kommt, wenn der Staat nicht ein Ende macht. Jetzt ist der Vertreter des Staates im Duell gefallen. Nächster Tage wird der „Sieger“ im letzten Duell standrechtlich erschossen werden — mit oder ohne vorherige Folter.

Und dann? Dann sind wir genau so weit wie vorher. Das Duell dauert fort.

Nun, es giebt einen Staat, dessen Volk für besonders geschätzt gilt: England. Auch in England hatten wir einstmal ein ähnliches Duell. Der Staat erließ im Dienst der Kapitalistenklasse vor mehr als 100 Jahren Gesetze gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter — drakonische Gesetze, die zwar nicht mit Blut geschrieben waren, aber nur deshalb, weil in England nicht gelöst, sondern gehängt wird.

Wer einer Trades Union angehörte, wurde mit Zuchthaus, die geringste Gewaltthatigkeit gegen Streikbrecher und Schwarzfüße (Raubheine) mit dem Tode bestraft.

Was war die Folge? Die Arbeiter organisirten sich geheim und nahmen das Duell an. Ihrerseits verhängten sie die Todesstrafe für Streikbrecher und Verräther an der Organisation.

Und von beiden Seiten wurde Ernst gemacht. Der Hecker hatte Arbeit; und der Dolch und die Attentate mit Pulverfäden, durch welche die Wohnungen und Werkstätten von Verräthern zerstört wurden, gaben die Antwort von unten. Je mehr der Hecker arbeitete, desto thätiger war die Wehme der Arbeiter.

Das Duell dauerte anderthalb Menschenalter — wurde heftiger von Jahr zu Jahr, bis Männer von Herz und Verstand in das Parlament und die Regierung kamen, welche begriffen, daß es so nicht fortgehen könne.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden die Schandgesetze gegen das Koalitionsrecht und die Trades Unions vom Parlament aufgehoben und — das Duell war beendet. Kein Galgen mehr, keine Wehme mehr.

Herr v. Stumm wird aus dieser Geschichtsepisode nicht lernen, vielleicht — aber Andere. —

Ueber den Stand der Friedensverhandlungen liegt heute bloß die vom 11. d. M. datirte Depesche aus Konstantinopel vor:

In der gestrigen Sitzung in Tophane machte Lewsi-Pascha einen Vorschlag zu einem Kompromiß bezüglich des Modus der Abmung Italiens. Die Vorschläge berichteten hierüber an ihre Regierungen. Die nächste Sitzung in Tophane wird nächsten Donnerstag oder Sonnabend stattfinden. —

Deutsches Reich.

Im Reichshaushalts-Etat für 1898/99 wird der Einnahmestellen, welcher die Ueberschüsse aus früheren Jahren behandelt, mit wesentlich höherem Betrage als im laufenden Etat erscheinen. Eine ganze Reihe von Etatsjahren hindurch hat nun schon diese Position Einnahmen aufzuweisen gehabt, nachdem sie für einige Zeit aus dem Etat verschwunden war. Die Schwankungen der einzelnen Jahresbeträge sind aber recht beträchtlich gewesen. So konnten im Etatsjahre 1894/95 unter dem in Rede stehenden Titel 4 Millionen in den Etat eingestellt werden, um im Jahre 1895/96 auf 1,3 Millionen zu fallen. Im Jahre 1896/97 stieg der Betrag auf 14,4 Millionen und fiel wieder im Jahre 1896/97 auf 7,4 Millionen. Im laufenden Etat konnte er auf 12,1 Millionen normirt werden, er wird im Etat für 1898/99 auf etwa 28,5 Millionen steigen. Obwohl die gesetzlich festgelegte Summe von 50 Millionen aus den Ueberschüssen des Jahres 1896/97 zur Verminderung der Reichsschulden verwendet worden sind, sind die Mehrerträge der Zölle und Verbrauchssteuern sowie der Betriebsverwaltungen über die betreffenden Etatsansätze hinaus so bedeutend gewesen, daß ein Ueberschuß für die Reichskasse von 28,5 Millionen auf das Jahr verblieben ist. Die Ueberschüsse der einzelnen Etatsjahre werden stets als Einnahmeposten in die Etats der zwei folgenden Jahre eingestellt. Der Ueberschuß von 1896/97 kommt demnach im Etat für 1898/99 zur Verrechnung. Eine kleine Aenderung in der Summe wird sicherlich noch durch die Revision der Rechnungen herbeigeführt werden. Man darf aber als sicher annehmen, daß der Einnahmestellen betreffend der Ueberschüsse aus früheren Jahren im nächstjährigen Etat denjenigen für 1897/98 um rund 16 1/2 Millionen übersteigen wird. —

Ueber den neuen Zolltarif schreiben die „B. V. N.“: In einzelnen Blättern ist davon die Rede, daß die Arbeiten an der Herstellung eines neuen autonomen Zolltarifs beschleunigt und demnächst beendet werden sollen. Selbstverständlich ist die Meldung in dieser Form unrichtig. Die Fertigstellung des neuen Zolltarifs wird Jahre in Anspruch nehmen, sonst hätte man auch nicht jetzt schon mit den diesbezüglichen Arbeiten zu beginnen brauchen.

Ein deutsches Berggesetz. In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ tritt Oberberg Rath Prof. Dr. Arndt für baldige Ausarbeitung eines deutschen Berggesetzes ein. Er führt u. a. aus: Die in Deutschland geltenden Berggesetze sind durch die moderne Reichs- und Landesgesetzgebung, die Zivilprozeß, die Konkurs- und Strafsprozeßordnung, die Vorschriften des Gewerbe-rechts über Sonntagsarbeit, Auslohnung, Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter, die großen Arbeiterversicherungs-Gesetze, die Landesorganisations-Gesetze, das Grundbuchrecht und

anderes so durchbrochen, daß sie nur noch in Bruchstücken Geltung haben. . . . Man mag wohl sonst über die viele Geschwächerei; indes ein so durchbrochener und verworrenen Zustand wie der des landesgesetzlichen Bergrechts muß endlich gelöst und geordnet werden. Der Herr Staatssekretär (Niederding) hat einen letzten Einwand erhoben, nämlich den der Unmöglichkeit, die Materie in absehbarer Zeit, etwa bis zum Jahre 1900, zu erledigen. Dieser Einwand kann erst recht nicht anerkannt werden; da es sich um eine ganz einfache Kodifikation handelt, kann die Angelegenheit in Monaten befriedigend verhandelt werden. Kann dies die Bureaucratie nicht, so unterläßt sie, eine Gelegenheit zu benutzen, wo sie berufen und befähigt sein sollte, ihre immer zahlreicher werdenden Gegner zum Verstummen zu bringen und beizutragen zum Wohle des ganzen deutschen Vaterlandes.

Die Wichtigkeit, den deutschen Bergarbeitern ausreichenden Schutz zu gewähren, erscheint uns hier in erster Linie anzuführen. An einer einfachen Kodifikation sind wir wenig interessiert. —

Die Rache kann das Mäusen nicht lassen, Bismarck und die Bismarcker nicht das Schimpfen, Lügen und Verbrechen. Heute schimpfen die „Verl. Neuest. Nachr.“, daß Singer als Vertreter der Arbeiterpartei in das Untersuchungskomitee für die Opfer des Hochwassers gewählt worden sei. Die Sozialdemokratie sei nicht die Arbeiterpartei, das sei ein verderblicher Irrtum. Nun — nach dem Bismarckblatt sind die Herren Bismarck, Stamm und Konsorten die einzig richtigen Arbeiter und Führer der einzig richtigen Arbeiterpartei. Dieses Volk muß die Wahrheit immer auf den Kopf stellen. —

Wasserernte und Staatshilfe. Unter diesem Titel veröffentlicht die „Soziale Praxis“ einen Leitartikel, dem wir die folgenden Stellen entnehmen:

Formal kann die Kompetenz des Deutschen Reichs, Gelder für Nothstands-Aktionen zu bewilligen, nicht wohl angezweifelt werden (ebenso wenig, wie etwa die wissenschaftlichen Subventionen aus Reichsmitteln, die sich auch auf keinen formulierten Verfassungsartikel berufen können); sachlich übrigens befände kaum ein Unterschied, ob das Reich als solches vorgehe oder die Regierungen, deren Länder hauptsächlich betroffen sind, im Verein mit denen, die sich freiwillig, aus dem Gefühl der Solidarität heraus, anschließen. Nur daß der letztere Weg produktiver und zugleich würdiger wäre. Wer angesichts verwüsteter Landstrichen im Stande ist, zu sagen: hier könne der Staat vielleicht helfen, aber er solle es nicht thun, weil es den Regeln der Staatskunst widerspreche, der steht in der Staatsweisheit ungefähr auf derselben Höhe, wie in Etiquettenfragen jener Engländer, der, obgleich vorzüglicher Schwimmer, sich dennoch weigert, eine ertrinkende Dame zu retten, weil er ihr nicht vorgestellt sei.

Angesichts so umfangreicher Verwüstungen, wie sie in den letzten beiden Wochen über uns hereingebrochen sind, ist die Staatshilfe zunächst bezwecken anzustreben, weil nur der Staat im Stande ist, in die Unterstützung die Ordnung, die Gleichmäßigkeit und die Nachhaltigkeit zu bringen, die durchaus erforderlich ist, wenn der Zweck der Unterstützung erreicht werden soll.

Zur Ausbringung von Riesensummen kann das System der freiwilligen Gaben ohne die größten Härten und Einseitigkeiten nicht angewendet werden. Im Königreich Sachsen allein ist der Schaden der ersten acht Tage auf etwa 70 Millionen Mark veranschlagt worden. In Schlesien und der Lausitz mag er sich auf das Dreifache oder Sechsfache wie in Sachsen belaufen, und bedeutende Schädigungen sind noch in den letzten Tagen hinzugekommen. Wenngleich es sich bis jetzt noch jeder Schädigung entzieht, in welchem Umfange für die Schäden fremde Hilfe in Anspruch genommen werden wird, so ist doch so viel schon jetzt klar, daß es sich hier um Summen handelt, für deren Ausbringung und Verteilung einfach die Organe fehlen, wenn der Staat nicht die feinsten zur Verfügung stellt. Jedenfalls aber ist für die Herbeischaffung dieser Summen die Steuererhebung ein gerechterer Maßstab, als die größere oder geringere Widerstandsfähigkeit, welche der Einzelne dem an ihn herantretenden Rufus entgegensetzt.

Neben der Größe des angerichteten Schadens kommt der spezielle Charakter des Ueberschwemmungsschadens in Betracht. Man hat also alle Veranlassung, für diese Ueberschwemmung die Staatskasse heranzuziehen, schon damit in Zukunft alle die Maßregeln getroffen werden, welche der Staat treffen kann, um Ueberschwemmungen zu verhüten. Daß durch Aufforstungen, durch Seitengräben u. d. Ueberschwemmungsgefahr vermindert werden kann, ist im allgemeinen zugegeben. Es giebt Ingenieure, die behaupten, daß es möglich sei, durch gewaltige Reservoirs im Quellgebiet des Flusses die Ueberschwemmungsgefahr sogar ganz zu beseitigen. Aber nicht nur, daß die Staatsverwaltungen zugeben, bisher noch nicht alles gethan zu haben, was sich zur Verringerung der Ueberschwemmung thun läßt, wird sogar behauptet, daß an der Vermehrung der Ueberschwemmungsgefahr, die in den letzten Jahrzehnten ganz augenscheinlich stattgefunden hat, die eigene Thätigkeit des Staates direkt schuld sei. Die natürlichen Abflußbeden für die Hochwasser der Quellgebiete sind die Mittelläufe der Flüsse. Wenn ein gewandener Mittellauf im Interesse der Schiffahrt durch eine große Anzahl Durchlässe verlegt wird, so wird jenes natürliche Abflußbeden um ebenso viel verkleinert. Die Wassermassen, welche früher langsam herabgelangen, strömen auf dem kürzeren Wege mit unendlich viel größerer Schnelligkeit und Behemung herein und vergrößern den Ueberschwemmungs-Raum. Schon aus Gründen der Staatsregierung wäre es wünschenswert, der Zurückhaltung in der Bewilligung von Staatsgeldern für die Abwendung von Gefahren dadurch ein Paroli zu bieten, daß man den Staat nachträglich für die Schäden gewissermaßen verantwortlich macht.

Die verwaltungsmäßige Befestigung der angerichteten Schäden im großen und ganzen kann ordnungsmäßig nur als Staatsverwaltungs-Aufgabe gefaßt und gelöst werden. . . .

Darin, daß bei einem so großen außerordentlichen Nothstande Staatshilfe zulässig sei, stimmen alle überein (mögen die Einen sie als Prinzip fordern, die Anderen sie als Ausnahme vom Prinzip zulassen).

Daß gleichwohl gegen die Bewilligung von Staatsgeldern in diesem Falle Bedenken erhoben werden, hat seinen Grund nicht sowohl in irgend welchem Doktrinarismus, als in der sozialen Zusammensetzung gerade der Kreise, in deren Händen gegenwärtig die Verwaltung des Staates liegt. Aus großen Katastrophen retten sich die Gesellschaftsklassen, die am höchsten stehen, am leichtesten, die niedrigsten am schwersten. Darum liegen bei solchen Katastrophen jenen die Bedenken gegen Staatshilfe ebenso nahe, wie diesen das Verlangen nach ihr. Befassen wir uns mit Staatshilfe, um Kinder aus den untersten Schichten des Volkes der höheren Bildung und der Staatskarriere zuzuführen, so würden in den Spitzen der Staatsverwaltung beide Aufschauungen vertreten sein. Wie thätig bei uns die Auslässe des Beamtenthums stattfinden, ist in seinen höchsten Regionen nicht einer, der aus dem Niveau solcher Familien stammt, die durch eine Ueberschwemmung an den Bettelstab gebracht werden. Sagen im preussischen Staatsministerium so viele Bürger, Bauern, und Arbeiterkinder, wie heute Gutbesitzer- und Geknechtensöhne, so würde, sobald der abnorme Umfang der Ueberschwemmung feststand, eine Vorstellung an Se. Majestät den Kaiser abgegangen sein, daß angesichts dieses Nothstandes die persönliche Noth der Monarchen aus dem Auslande in das schwer heimgesuchte Vaterland und die unverzügliche Einberufung des Reichstags zur Bewilligung eines außerordentlichen Kredits erforderlich sei.

Je enger der Kreis ist, aus welchem die Regierenden entnommen werden, desto breitere Schichten kann ein Ereignis erschaffen, ohne daß es an der Spitze des Staates als etwas Außerordentliches und außerordentliche Maßregeln Erhebendes empfunden würde.

Die deutschen Hauspachas waren dieser Tage in Leipzig versammelt, um sich über ihre Interessen zu beraten. Es sind da nämlich der Verbandstag der städtischen Haus- und Grund-

besitzer-Vereine Deutschlands statt, und neben der Beschäftigung mit anderen schönen Dingen hat man auch seinen Groll über die sogenannten billigen Arbeiterwohnungen und dergleichen Dinge freier Lauf gelassen. Der Hausbesitzerverein von Altona wies in einem Antrag auf die unzulässige Wirkung hin, welche die Baugenossenschaften, Volksbaugesellschaften u. s. w. auf den Privat-Grundbesitz ausüben. Der Leipziger Hausbesitzertag sollte darum beschließen:

Jedliche Forderungen ausgiebiger staatlicher Vergünstigungen (Gelder aus Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten) für solche Genossenschaften, soweit gesetzlich zulässig, zu bekämpfen und besonders allen Teilnehmern des diesmaligen Verbandstages, die einer städtischen Verwaltung angehören oder später angehört sein sollten, anzurufen, daß derartige Genossenschaften keine Rechte kommunale Vorrechte einzuräumen seien, insbesondere nicht bei Erwerbung von der Kommune gehörenden Grundstücken, oder bei Vergabe billiger Gelder aus kommunalen Sparkassen, es sei denn, daß dieselben Vorrechte auch ausdrücklich den Privatgrundbesitzern oder solchen, die es werden sollen, zugestanden würden.

Dieses schöne Thema wurde dann noch hin und her besprochen. Man wüßte die Arbeiter auf die Selbsthilfe verweisen, und es gäbe in den großen Städten überhaupt genug kleine Arbeiterwohnungen, und durch solche Bestrebungen werde der alte Grundbesitz in der inneren Stadt entwertet u. s. w. Aber da fand sich leider so einer, der eigentlich gar nicht zur Kunst gehörte, so ein Seminar-Oberlehrer aus Hamburg, der machte auf die Wirkung dieser Beschlüsse und Debatten auf die Außenwelt aufmerksam und — schrecklich zu sagen — dieser auch Hausbesitzer nannte seine Kollegen Hausagrarien. Das würde denn so weit, daß man die Sache aus dem nächsten Verbandstag verlagte. Nun, jedenfalls hat die Welt einmal wieder das amüsante Schauspiel gehabt, zu sehen, wie prinzipienfest die „Hausbesitzer“ auf ihrem Goldsack sitzen, auch wenn es sich nur um so kleine, bescheidene Reformen, wie die „billigen Arbeiterwohnungen“ handelt. Sie sagen Principis obsta! Wozu braucht der Arbeiter billig zu wohnen? Dadurch wird der Grundbesitz der inneren Stadt entwertet.

Pastor Köhler in Erfurt hat, nach der Thüringer Tribüne, vom Magdeburger Konfitorium eine Vorladung erhalten, um sich in einer „sozialdemokratischen Angelegenheit“ zu verantworten. —

Der Essener Schumann, über dessen Ausschreitungen wir berichtet haben, ist am Mittwoch Vormittag verhaftet und dem Amtsgericht zugeführt worden. —

Machen, 11. August. Einer neuerlichen Meldung zufolge lautete das Urtheil gegen den Polizeikommissar Grams auf Verurteilung in ein anderes Amt, nicht auf Amtsentsetzung. So ist Bräsewitz II. mit der üblichen preussischen Milde davon gekommen. —

Niel, 11. August. (Sig. Ber.) Etwas vom neuen Panzerkreuzer. An dem Neubau des Panzerkreuzers „Ersatz Leipzig“ wird gegenwärtig auf der kaiserlichen Werft unter Zuhilfenahme zahlreicher Arbeiter von hundert von Arbeitern gearbeitet. Der Stapellauf soll Ende dieses Monats in Gegenwart des Kaisers stattfinden. Das Schiff wird einen Raumbau von 10 650 Tonnen besitzen, während die Kaiserin Augusta, der bisherige größte Kreuzer der deutschen Marine, einen Fassungsvermögen von 6000 Tonnen besitzt. Sowohl bezüglich der Größe, wie auch der Ausrüstung steht der neue Panzerkreuzer den Panzerschlachtschiffen der 1. Klasse weit näher als den Kreuzern 2. Klasse. Die Ausrüstung besteht in der Hauptkategorie aus 4 24 Zentimeter-Schnellfeuerkanonen, die je mindestens 2 Schuss in der Minute zu feuern vermögen und die in 2 gepanzerten Dreifüßern aufgestellt sind. Die weitere Ausrüstung besteht noch in 8 15 Zentimetergeschützen in gepanzerten Einzelkasematten bzw. Dreifüßern, 10 8,8 Zentimetergeschützen und 10 8,7 Zentimeter-Maschinenkanonen. Ueber die ganze Schiffslänge erstreckt sich ein gehärtetes Nickelstahlrohr ein Gürtelpanzer von 200 Millimeter Stärke. Das in Höhe der Wasserlinie das ganze Schiff überspannende Panzerdeck hat an der dicksten Stelle 50 Millimeter Stärke. Die Bunkerräume sollen nicht weniger wie 20 000 Zentner Kohlen fassen. Das ganze Schiff ist aus Stahl gebaut, erhält jedoch als erstes Schiff eine Holzbeplankung mit Mäuzmetallbeschlag um den Schiffsboden gegen Bewachung zu schützen. In derselben Weise wie die Panzer 1. Klasse erhält auch der Panzerkreuzer die Torpedoausrüstung: ein Unterwasserbrotrohr, ein Ueberschwerdrotrohr und 4 Unterwasserbreitrohr.

In drei von einander getrennten Räumen arbeiten die drei Maschinen von zusammen 18 500 Pferdekräften, die mittels drei Schrauben dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 19 Seemeilen in der Stunde verliehen sollen.

Hamburg, 12. August. Heute begannen die Verhandlungen des Achten Internationalen Friedenskongresses, zu denen etwa 250 Teilnehmer erschienen waren. Der Vorsitzende Dr. Richter begrüßte die Anwesenden in französischer Sprache, worauf Senator Dr. Hertta die Versammlung namens des Hamburger Senats willkommen hieß. Nachdem verschiedene Redner den Dank der Versammlung ausgesprochen hatten, wurde der Jahresbericht verlesen. Auf den Antrag des Herrn Raquenti aus Morela wurde an die Witwe des spanischen Ministerpräsidenten eine Beileidsdepeche abgelesen. Dann schritt man zur Konstituierung der einzelnen Bureaus. Heute Abend findet eine Volksversammlung statt.

In der Strafsache gegen den früheren Abgeordneten, Rittergutsbesitzer Dr. W. v. Starzynski aus Splanow wegen Beleidigung des preussischen Staatsministeriums, Herabsetzung von Staats-einrichtungen und Anordnungen von Behörden, begangen in seiner Broschüre „Nassa sprawa“, ist nunmehr von der Strafkammer in Posen Termin zur Hauptverhandlung auf den 18. September d. J. anberaumt worden. Bekanntlich hatte der Reichsanwalt Häußel zu Hohenlohe seinerzeit den Strafantrag gegen Dr. v. S. bei der Staatsanwaltschaft gestellt. —

Ueber einen kaum glaublichen Vorfall, der sich in der Ulanen-Kaserne zu Mödern bei Leipzig ereignet haben soll und der dort bereits von Mund zu Mund „gefähtert“ wird, meldet der Leipziger „General-Anzeiger“ folgendes: In die genannte Kaserne soll kürzlich ein junges 17-jähriges Mädchen gekommen sein, um nach einem ihm befreundeten Ulanen zu fragen, der aber nicht anwesend war. Gleichwohl gab ein anderer Ulanen dem Mädchen die Auskunft, der betreffende Ulan befinde sich im Stalle. Das junge Mädchen begab sich hierauf arglos dorthin, soll aber daselbst alsbald überfallen und auf das schwerste mißhandelt worden sein. Wie es heißt, sollen die Mißhandlungen unsittlichen Wegehens entsprungen sein, welchem die Bedauernswürthe zu mißfahen sich geweigert habe. Wie viel Soldaten sich bei dem Ueberfalle betheiliget haben, darüber sind zur Zeit die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Erählt wird weiter noch, daß das arme Mädchen später in einem nahen Felde hilflos aufgefunden und in ein Krankenhaus gebracht worden sein soll, wo dasselbe den Folgen jenes Vorganges inzwischen erliegen sein soll. Ein Ulanen sollen dieserhalb vor ein Kriegsgericht gestellt worden sein. Das zitierte Blatt meint zu dem unglücklichen Vorfalle, daß es unweifelhaft das Interesse des Ulanen-Regiments erheische, wenn diesen unerquicklichen Gerüchten, welche schon die Späßen von den Dächern pfeifen, durch eine bündige Erklärung ein schleuniges Ende bereitet würde.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Aufsehen erregt in Neumünster die Verhaftung des Athleten Apfelmeyer, der vom Fritz Geb. Reinsch für ein Casspiel engagiert war. Raum war ihm hier angekommen, als er auf Requisition der Breeslauer Staatsanwaltschaft in Haft genommen wurde. Gegen ihn soll eine Anschuldigung wegen Majestätsbeleidigung vorliegen. —

Eine Autorität in lokalen Dingen nennt Herr Schweinburg in seinen „Berliner Politischen Nachrichten“ Herrn Karl Peters. Selbst dem diplomatisch entlassenen Reichs-

Kommissar wird dieses „Vob“ kein Ersatz für den Unbau des Vaterlandes sein. —

Frankreich. Paris, 10. August. (Sig. Ber.) Die vorgesehene Kammerwahl in Saint-Glaude (Jura) hat den Beifall des langjährigen radikalen Wahlkreises mit 6160 gegen 4871 Stimmen an die vereinigten Merikalen und Opportunisten gebracht — eher an die ersten als an die letzteren, indem der Gewählte, ein reiches Grundbesitzer Jozob, erst in der Wahlkampagne sein „republikanisch-sokratisches“ Herz entdeckt hat. „Republikanisch-sokratisch“ ist die neueste Wahlmarke der konservativen Goldsack-Republikaner und der neubefehlten Merikal-Monarchisten. Bis zur Wahl war Jozob als ein Merikal-Parteigänger bekannt und thätig. Die Niederlage der Radikalen ist so gut wie sicher durch die Enthaltung der 1976 sozialistischen Wähler bei der Stichwahl verursacht worden. Doch ist diese Taktik seitens der Sozialisten auf lokale und persönliche Umstände zurückzuführen. Der Kandidat der Radikalen trat nicht nur als gebieter Gegner des Sozialismus auf, sondern auch sein eigenes Programm gab wichtige demokratische Forderungen preis. — Von symptomatischem Interesse ist an der Wahl von Saint-Glaude, daß die Regierung den Merikalen Jozob offen unterläßt hat und daß die Pariser Bourgeois-Republikaner dessen Sieg als einen Triumph ihrer eigenen Partei feiern. Die Grenzen zwischen den verschiedenen Fraktionen der herrschenden Klasse verschieben sich also immer mehr. —

Niederlande. Amsterdam, 11. August. (Sig. Ber.) In einigen Kreisen werden am 17. August Erziehungswahlen stattfinden, weil deren Abgeordnete ins Ministerium ernannt sind. So in Guschede, wo der Präsident-Minister Pieson gewählt war. Genosse Van Kol, der hier im ersten Wahlgang 1337 Stimmen bekam, ist jetzt wieder laudibit. Die Ultramontanen, welche vor zwei Monaten einen sehr konservativen Großgrundbesitzer zum Kandidaten hatten, kommen jetzt mit ihrem am meisten demokratisch gesinnten Mann, einem Volksschullehrer, der in allen wichtigen Punkten (Schutzflotte, Militarismus, Arbeiterpensionierung) vom katholischen Wahlprogramm abweicht. —

Spanien. — Zu den Vorgängen in Spanien wird der „Jut. Corr.“ von spanischer Seite geschrieben: Der Ministerpräsident hatte während der letzten Monate eine Haltung an den Tag gelegt, welche selbst seine nächsten Freunde überraschte. Das Verfahren gegenüber den Anarchisten, von denen er 120 Personen, trotzdem ihnen die Gerichte nicht einmal eine Theilnahme an öffentlichen Agitationen nachweisen konnten, lediglich ihrer verdächtigen Sentiment wegen zur dauernden Verbannung aus dem Vaterlande verurtheilt ließ, fand sogar in konservativen Blättern eine ungenügende Aufnahme. Die konservativen Dissidenten unter Sivola, sowie mehrere sonst durchaus auf Seiten der Regierung stehende Rechtslehrer erklärten diese Bestrafung der Anarchisten, von denen die Mehrzahl überhaupt gegen ihre Charakterisierung als Anhänger einer Unruhpartei protestirten, als die Aushebung jeder Rechtspflege. Einen besonders peinlichen Eindruck machte es auch, daß das Bittgesuch, welches diese Verurtheilten aus dem Fort Montjuich an die Königin Regentin abgeben hatten, von Canovas in einer gerade unbegreiflichen Weise beantwortet wurde. Er ließ nämlich den Abendern des Gesuches sagen, sie möchten dafür sorgen, daß sie sich bald die Mittel zur Abreise ins Ausland beschaffen, sonst müßte er sie nach dem Rio de Oro (einer vollständigen Sandwüste an der Nordwestküste Afrikas) bringen lassen. — Noch unverständlicher aber war die Haltung Canovas' gegenüber der sozialdemokratischen Partei, welche in Spanien in einem scharfen Gegensatz zu den Anarchisten steht. In mehreren Städten des baskischen Grundbesitzes waren von den Arbeitern Sozialisten zu Gemeindevertretern gewählt. Als dieselben jedoch an den Verhandlungen des Gemeinderaths theilnehmen wollten, wurden ihnen durch die Polizeibehörden schriftliche Bescheide eingehändig, wonach sie durch königliche Verordnung ihres Amtes als Gemeindevertreter für verlustig erklärt wurden. Daraus entstand eine heftige Protestbewegung der Arbeiterpartei aller Städte Spaniens, die auch von liberalen und gemäßigt-konservativen Politikern offen unterstützt wurde. Canovas erklärte jedoch, er werde niemals dulden, daß Sozialisten oder Anarchisten unter Benutzung des allgemeinen Wahlrechts als Abgeordnete in die Betretungskörper des Landes oder die Gemeinden eindringen. Auf die Erwiderung der angeführten Blätter, daß er (Canovas) ja das allgemeine Wahlrecht in Spanien eingeführt habe, er also selbst die von ihm geschaffene Verfassung zerbreche, antwortete der Ministerpräsident gar nicht. Und als zwei Tage vor seinem Tode aus den verschiedenen Städten Nordspaniens gegen 500 Sozialdemokraten in San Sebastian eintrafen, um unter der Leitung des bekannten Parteiführers Iglesias in der spanischen Sommerreise eine große Kundgebung gegen diese Entziehung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu veranstalten, zeigte Canovas dieselbe Haltung. Er ließ die Sozialisten durch ein Massenaufgebot von Polizisten und Schutzmannschaften umgeben und besuchte selbst während der Kundgebung ein Konzert. Als dann eine Abordnung der Sozialisten erschien, um im Auftrage der Versammlung um eine Unterbrechung mit dem Ministerpräsidenten ersuchte, wies dieser die Entsendeten mit dem Worten zurück, seine Zeit sei zu kostbar, um sie in überflüssigen Unterhaltungen mit Sozialisten zu verbringen. —

Entflohenen Insurgenten. Aus Melilla wurde dieser Tage nach Madrid gemeldet, daß aus der spanischen Festung Chafarinas der Sohn des kubanischen Insurgentenführers Calisto Garcia und ein anderer Kubaner, die in Chafarinas interniert waren, nach unbekanntem Gesinde entflohen seien. Mehrere Mauren scheinen die Flucht begünstigt und die Flüchtlinge in Sicherheit gebracht zu haben. Die Wachsamkeit der spanischen Behörden wird durch dieses Ereignis wieder in ein schlechtes Licht gestellt. Auf Cuba kommen und gehen die Insurgenten nach eigenem Ermessen, ohne von den Spaniern zurückgehalten werden zu können, und jetzt ist es ihnen sogar möglich geworden, aus einem stark besetzten und bewachten Plage wie Chafarinas zu entfliehen. Der Sohn Calisto Garcia's besand sich vor Ausbruch des kubanischen Aufstandes in Spanien in hoher Staatsstellung und wurde von der Regierung verhaftet, bis er Verdacht erregte und eingesperrt wurde. —

Besgrad, 12. August. („Voss. Zig.“) Eine Untersuchungs-Kommission, eingesetzt auf Antrag des jetzigen Oberbürgermeisters Nikola Pasakitsch, um die bisherige Mißwirtschaft in der Gemeinde-Verwaltung Besgrads abzurufen, fand, daß 2811 289 Kr. aus den eingegangenen Versicherungssteuern ungesetlich und ohne Bewilligung verbraucht wurden. —

Bulgarien. Aus Sofia wird der „Fris. Zig.“ gemeldet: der österreichische Gesandte Baron Call notificirte der bulgarischen Regierung den Austritt seines Urlands, da der Forderung der österreichisch-ungarischen Regierung bezüglich eines kategorischen und offiziellen Dementis taktischer Aeußerungen Stollow's über Oesterreich-Ungarn nicht entsprochen worden sei.

Sien. — Vom persisch-türkischen Grenzkonflikt. Nach einer Meldung der „Nutz. News“ aus Tabriz vom gestrigen Tage haben die persischen Truppen nach hartnäckigen Kämpfen die Schakalstuden, welche die Grenzbesitzer überfallen hatten, geschlagen. Die Kurden, welche einen Verlust von 60 Mann hatten, flohen auf türkisches Gebiet. Die ausführenden Armeen hatten mit den Kurden im Distrikt Agbar, Provinz Van, verschiedene Zusammenstöße; jetzt haben beide Theile sich nach ersten Verlusten zurückgezogen. Die Armeen sind auf persisches Gebiet übergetreten und bereiten sich für neue Kämpfe vor.

Zusammenbruch der Gränderära in Japan. Der neueste englische Konsularbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Japans giebt ein überraschendes Bild von den inneren Folgen des letzten siegreichen Krieges der Japaner. Keuchlich wie

In Deutschland nach 1871 entstand unter der Einwirkung der chinesischen Kriegsentfaltung in ganz Japan eine stehende industrielle Grundtätigkeit. Im Laufe von anderthalb Jahren wurden 3200 Gesellschaften für die verschiedensten wirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmungen gegründet, wodurch auch die Zahl der Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen um mehrere Hunderttausend vermehrt wurde. Aber schon jetzt ist ein Drittel dieser Aktiengesellschaften bankrott oder sie gelangen überhaupt nicht zu einem lebenskräftigen Dasein. Der gesamte Konsularbericht faßt sein Urteil dahin zusammen, daß infolge dieser wahnsinnigen Grundtätigkeit und der dadurch herbeigeführten Ueberproduktion heute bereits die denkbar schärfste wirtschaftliche Krise in Japan herrsche. Diefelbe werde jedoch kaum zu einer Einschränkung der Produktion führen, sondern bewirken, daß durch Herabsetzung der Arbeitslöhne, und durch Ausdehnung des Absatzgebietes in den übrigen ostasiatischen Ländern die japanische Industrie der europäischen eine immer stärkere Konkurrenzin werde.

Man sieht hieraus, daß Japan auf demselben erhabenen Standpunkt wie der europäische Kapitalismus angelangt ist. Durch Erniedrigung der Löhne und damit Herabdruck ihrer Lebenshaltung, sucht man die Industrie konkurrenzfähig zu machen. Man nennt diese Prozedur wohl auch im Lande der aufgehenden Sonne „Schutz der nationalen Arbeit“.

Der Sultan und Indien. „Daily Mail“ meldet aus Kalkutta, der Sultan habe an die indischen Muselmänner eine Note gerichtet, die sich gegen die englische Politik ausdrückt. Das Londoner Blatt fordert deshalb von der englischen Regierung, daß sie dem Treiben des Sultans gegenüber ganz energische Maßregeln ergreife.

Afrika.

Prätorien, 8. August. In dem Bericht der Kommission zur Untersuchung der Lage der Industrie wird eine lange Reihe von Reformen zu Gunsten der Minen-Industrie im Rand anempfohlen und die Regierung aufgefordert, sich bestimmt darüber zu äußern, ob das Dynamitmonopol aufgehoben werden kann; für den Fall, daß dieses letztere geschehen kann, empfiehlt der Bericht freien Handel in Explosivstoffen und Ermäßigung der Tarife der Niederländisch-Südafrikanischen Eisenbahn um 25 pCt.

Ein englischer Kolonialkrieg beendet. Einem Telegramm aus Bari vom 7. d. M. zufolge ist dort aus der Stadt Venin ein Brief eingetroffen, welcher berichtet, daß der König von Venin sich ergeben hat.

Amerika.

Vom Goldlande in Nordamerika. Die Regierung von Kanada hat, wie aus Ottawa telegraphisch gemeldet wird, einen neuen Gesetzentwurf zur Regelung der Goldgräberei in Nord-Columbia ausgearbeitet. Derselbe bestimmt, daß jeder zweite Claim (das heißt ein Sandloos von 500 Fuß Länge und 666 Fuß Breite längs der goldhaltigen Flüsse) als Staatseigentum zurückzuhalten ist, während die übrigen Claims den eintreffenden Goldgräbern unentgeltlich überlassen werden. Jedoch haben dieselben 25 pCt. des gewonnenen Goldes als Steuer an den Staat abzuliefern; auch darf ein männlicher Goldgräber in jedem Jahre nur einen Claim erhalten. Gleichzeitig bestimmt das Gesetz, daß Chinesen in das Goldland nicht mehr zugelassen werden sollen. Inzwischen kommt diese Bestimmung für das nächste Jahr offenbar zu spät, da bereits mehr als 20 000 Chinesen und Japaner das Gebiet erreicht haben, aber auf dem Wege dorthin begriffen sind. Diese werden den Wintern noch während des Sommers erreichen und dort selbst den Winter über verbleiben. Wenn also inzwischen das vorgeschlagene Gesetz in Kraft tritt, so wird man doch kaum die ungeliebten Gäste aus dem himmlischen Reich wieder los werden.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus „New-York“ gemeldet; Die kanadische Regierung wiederholt die Verfügung betreffs Erhebung einer Spezialabgabe auf die Goldausbeute in Clondike. Der Strom der Goldsucher dauert trotz der Warnung der Behörden fort.

Unser freisinniger Genosse in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ kann sich wirklich noch nicht beruhigen, obwohl ihm ein stilles Zusehengehen sehr nahe liegen sollte. Wir hätten als Redaktion nochmals Anlaß, ihm zu erwidern. Wir erkennen jedoch nach Rücksprache mit dem Genossen Schippel — mit dessen Einverständnis natürlich auch unsere letzte redaktionelle Bemerkung ersehen — gern an, daß es nutzlos Raum und Zeit verschwendend sei, mit einem Gegner, wie es unser Dresdener Kollege offenbar ist, sich sachlich verständigen zu wollen. Sogar man, die Einführung von Getreidezöllen in England sei eine vollständige Revolutionierung von dessen traditionell gewordenen Lebensmittelpolitik, so erwidert unser Ueberdiplom mit klügster Miene, ob wir denn nicht wüßten, daß die Revolutionierung der Lebensmittelpolitik Englands... 60 Jahre hinter uns liege und mit der Aufhebung der Kornzölle begi... — und fügt dann noch naturwunderschöner hinzu: hat der „Vorwärts“ das verschlafen, müssen wir ihm „die Augen mit Gewalt aufreißen“? Sogar man in der gegenseitigen Stimmung, zwischen englischen Kolonien und englischen Mutterlande habe sich im letzten Menschenalter eine große Wandlung vollzogen, aber von da bis zum wirklichen Ausbruch eines föderalen, dessen Grundzüge englische Kornzölle wären, müsse man mindestens noch sehr viel Zeit vergehen — so tobt unser Freund wieder in allem Ernste los: welcher schmachvolle Widerspruch! Erst hat sich nach dem „Vorwärts“ die Wandlung im Verhältnis zwischen Kolonien und Mutterland bereits seit einem Menschenalter vollzogen, und nun soll sie sich erst vollziehen und noch lange Zeit brauchen! Es fehlt nach diesen Proben auf der Seite unseres Gegners für die Möglichkeit einer der Sache fördernden Auseinandersetzung so vollständig jede, aber auch jede Vorbedingung, daß es uns wie dem Genossen Schippel durchaus zwecklos erscheint, unter solchen Umständen eine Polemik fortzuführen.

Wolff's Telegraphenbureau sendet uns ein Schreiben folgenden Inhaltes:

In der Nummer 188 Ihres Blattes und zwar in der Politischen Uebersicht vom 11. August wird in bezug auf eine Mitteilung der „Kölnischen Zeitung“, wonach in Petersburg der übermäßigen Begeisterung für den Besuch des Präsidenten Hauze durch kaiserliche Verordnungen Dämpfer aufgesetzt worden wären, behauptet, das Wolff'sche Bureau habe dieses Telegramm der „Köln. Ztg.“ der gesammelten deutschen Presse mitgeteilt. Diese Behauptung ist, soweit unser Bureau dabei in Frage kommt, durchaus unrichtig und wir dürfen Sie wohl ersuchen, dieselbe in Ihrer nächsten Nummer zurückzunehmen.

Das Telegramm der „Köln. Ztg.“ wurde durch ein Depeschbureau verbreitet. Irthümlicherweise wurde das Wolff'sche Bureau genannt, es war nicht dieses, sondern das Depeschbureau Herold, das die Nachricht verbreitet hat.

Dritter internationaler Textilarbeiter-Kongress zu Roubaix.

Roubaix, 10. August.

II.

Der Bericht des Sekretärs des internationalen Komitees.

Die heutige Sitzung, die von James Wardley aus Manchester geleitet wurde, nahm zunächst den Bericht des Generalsekretärs des internationalen Komitees entgegen.

Wardley aus Gent gab darin einen Ueberblick über die Entwicklung der internationalen Beziehungen der Textilarbeiter. Der Gedanke ging von den Engländern aus, die im Jahre 1894 den ersten internationalen Kongress nach Manchester einberiefen. Er war verhältnismäßig schwach besucht. Am nächsten Kongress in Gent nahmen bereits die Deutschen teil und der Kongress in Roubaix zeigt die starke Beteiligung. So wie die Zahl der Delegierten gestiegen ist, so ist auch die Zahl der organisierten Textilarbeiter gewachsen. Bereits in Manchester wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, neben der gewerkschaftlichen Organisation die politische Aktion zu pflegen. Dieser Gedanke kam in

Gent noch stärker zum Ausdruck. Beschlossen wurde dort, an die Arbeitervertreter in allen Parlamenten die Aufforderung zu richten, von ihren Regierungen die Einberufung eines internationalen Arbeiterschutzes-Kongresses zu fordern, der unter Hinzuziehung der Gewerkschaften den Achtstundentag international durchzuführen sollte. Nur in der belgischen Kammer wurde ein solcher Antrag von der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht, von der Majorität aber abgelehnt. Außerdem wurde in Gent ein internationales Textilarbeiter-Komitee gebildet und das Sekretariat in die Hände des Referenten gelegt. Leider konnte im Verlauf der beiden letzten Jahre das Sekretariat noch nicht seine volle Wirksamkeit entfalten, da die Berichte aus den einzelnen Ländern mit Ausnahme von Deutschland ausblieben. Doch trat bei einigen Streiks die internationale Solidarität in Erscheinung. So unterstützten die Engländer die Streiks in Kottbus, Guben, Dresden und Mülhausen finanziell; für den letzteren sandten sie 4000 M. Der Streik der Weber in Verviers, der sich gegen die Einführung des Zwischensystems richtete, schlug wegen mangelnder Unterstützung fehl. Die hämischen Angriffe, die die Gegner gegen die Genfer Arbeiterpartei richteten, zwangen den Generalsekretär, seinen alten Kampfposten in der Redaktion des „Vorwärts“ wieder einzunehmen und werden zu einer anderen Befehung des Postens des Generalsekretärs nötigen. Ausgegeben darf das internationale Bündnis nicht werden, so schwer auch der Anfang ist. Gerade in der Textilindustrie zeigt sich am deutlichsten, daß die Kapitalisten am Ende ihres Latens stehen. Die Folgen der anarischen Produktionsweise machen sich in der furchtbaren Krise bemerklich, die die europäische Textilindustrie bedroht. Amerika verschließt seine Märkte, und England, das Mutterland des Freihandels, kündigt seine Handelsverträge mit Deutschland und Belgien. Das Ende des Manchesterismus ist da. Der kapitalistische Staat soll jetzt der Kapitalistenklasse den nationalen Markt und die Kolonien sichern. Aber die Kolonien machen sich immer unabhängiger. In Japan, China und Südamerika wachsen furchtbare Konkurrenten der europäischen Industrie heran. Der Verlust der Kolonialmärkte ist das Todesurteil für die gegenwärtige Produktionsweise, die nur für den Profit arbeitet. Sie wird abgelöst werden durch die sozialistische, die die Produktionsinstrumente in den Dienst der Gesellschaft stellt. Hierzu aber muß die Arbeiterklasse sich nicht nur gewerkschaftlich organisieren, sondern mit Hilfe des Stimmrechts auch den politischen Kampf aufnehmen. Auf diesen Standpunkt sollte sich auch dieser Kongress stellen. (Beif. Beifall.)

Aus dem finanziellen Bericht, der von einer Kommission geprüft werden soll, ging hervor, daß Gardyns sein Jahresgehalt von 500 Fr. nicht erhoben, sondern dem „Vorwärts“ überwiesen hat.

Wardley tabelliert diesen Bericht. Wenn Gardyns sein Geld nicht haben wollte, hätte er es den Textilarbeitern lassen sollen.

Die Berichte der Delegierten.

Die englische Delegation erstattete zuerst Bericht über die Lage der englischen Textilindustrie. Vier Delegierte aus den Hauptzentren und Branchen der Industrie theilten sich in die Arbeit. Die englischen Textilarbeiter erstreben sich einer außerordentlich starken Organisation und verfügen über Millionen. So sind z. B. von 20 000 Spinnern in Lancashire 18 300 organisiert. Als der Weberverband einen fünfzehntägigen Streik von 2000 Webern hinter sich hatte, der 720 000 M. kostete, waren noch 2 040 000 M. in seiner Kasse. Natürlich sind die Beiträge entsprechend hoch, 50 bis 70 Pf. wöchentlich. Die längste Arbeitszeit beträgt 72, die kürzeste 56 1/2 Stunden wöchentlich. Auf die bedeutsamen Fortschritte der englischen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung wurde in dem Bericht eingehend hingewiesen und besonders die Notwendigkeit der Organisation betont.

Ein ganz anderes Bild zeigten die Berichte aus den anderen Ländern.

Der deutsche Bericht, den Häblich aus Berlin erstattete, konnte wenigstens ein starkes Wachstum der Organisation feststellen. Der Textilarbeiter-Verband, der Männer und Frauen umfaßt, zählte 1892, in dem Jahre seiner Gründung, 2000 Mitglieder, 1894 waren es 7500, 1895 12 000 und jetzt sind es fast 24 000. Die Zahl ist freilich noch gering im Vergleich zu den 897 000 Personen, die in der deutschen Textilindustrie überhaupt beschäftigt sind. Der Betrieb herrscht vor, im Kleinbetrieb sind aber doch noch 100 000 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt für Kinder bis zu vierzehn Jahren 8 Stunden täglich. Die durchschnittliche Arbeitszeit der übrigen Arbeiter beträgt 10 bis 12 Stunden. Der Wochenverdienst schwankt zwischen 8 und 20 M.; breite Schichten der Weber und Wirler verdienen noch nicht 600 M. jährlich; tausende müssen für Hungerlöhne von 150—300 M. jährlich in der Hausindustrie arbeiten. Für Streiks wurden vom Januar 1896 bis Juni 1897 101 092 M. ausgegeben. Fünf Streiks waren erfolgreich (beteiligt waren 4475 Personen), sechs gingen verloren (beteiligt waren 2388 Personen), zwei Streiks (5487) wurden durch Vergleich beendet.

Für die Flach- und Baumwollspinner Gents nahmen zwei Delegierte das Wort. In ihrem Bericht kam das Erstaunen über die Lage der englischen Textilarbeiter lebhaft zum Ausdruck. Als sie auf dem Genfer Kongresse die wohlgeachteten englischen Spinner und Weber gesehen und von ihren Hülfsorganisationen gehört hatten, seien sie vor Verwunderung fast auf den Rücken gefallen. Ihre Löhne seien um mehr denn 25 pCt. niedriger, ihre Arbeitszeit um 15 pCt. länger als in der englischen Textilindustrie. Die Organisationen sind schwach, die Leistungen gering. Die Arbeiterschutzes-Gesetze bleiben wirkungslos, weil die Fabrikanten treffen, zwischen 1 und 5 Franken variieren. Gerade ihre elende Lage hätte ihnen aber gezeigt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die wichtigste Forderung sei.

Für Oesterreich sprach Roscher aus Reichenberg. Von den 414 981 Textilarbeitern des Landes sind 5769 organisiert. Die Löhne, die am niedrigsten in der Baumwoll-Weberei sind, schwanken zwischen 4 und 5 Gulden. Die Fabrikanten führen durch schwarze Listen Krieg gegen die Organisationen. Mithige Streiks der Unorganisierten flammen auf. In Dörf bei Reichenberg wurden bei einem solchen Streik drei Personen durch die Gendarmen erschossen. Die Feier des 1. Mai führte zu zahlreichen Ausparaden. Der eifrigste Normalarbeitstag gilt, der zehntägige wird von den Fabrikanten mit Hinweis auf die Zustände in anderen Ländern abgelehnt.

Nachdem ein holländischer Delegierter die traurige Lage der dortigen Textilarbeiter geschildert hatte, deren Organisation die Klerikale zum Hauptfeinde habe, wurden die weiteren Beratungen auf Mittwoch vertagt. — Am Abend findet im Kongresssaal ein Fest zu Ehren der Delegierten statt.

III.

Die Berichte der Delegierten

wurden in der heutigen Sitzung, die der Oesterreicher Roscher leitete, zu Gube geführt.

Ueber die Lage der russischen Textilarbeiter lag ein sehr interessanter schriftlicher Bericht der Zentral-Organisation der Weber in Bialystok vor. Er lautet: Auf dem internationalen Textilarbeiter-Kongress werden nur Vertreter eines Landes mit entwickelter Textilindustrie fehlen — Rußlands. Die politischen Verhältnisse unseres Landes machen uns eine aktive Teilnahme an Euren Kongressen unmöglich. Der Jarendespotismus verbietet uns, uns in Bezirken zu organisieren, uns zu versammeln, um über das, was uns noth thut, zu beraten, er verbietet uns sogar, Streiks zu veranstalten, um unsere Lage zu verbessern. Aber er hat nicht die Macht, die einmal unter den Arbeitern begonnene Bewegung zu ersticken, und wir, die Weber von Bialystok, können mit gerechtem Stolz Euch, Genossen, versichern, daß wir in dem Kampfe der Weber bei weitem nicht den letzten Platz einnehmen. In unserer Stadt hat sich die Lage der Weber infolge des unvermeidlichen Ganges der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten 10—15 Jahren bedeutend verschlimmert. Während vor zehn Jahren der durchschnittliche Verdienst des Webers in der Woche 10—12 Rubel betrug, erreicht gegen-

wärtig der Wochenverdienst kaum 4—5 Rubel, und sinkt bisweilen sogar auf 1 1/2—2 Rubel herab. Außer den allgemeinen Gründen, welche den Verfall der Weberei und das Sinken der Weberslöhne in unserer Stadt und Umgegend verursachten, spielen dabei noch eine besondere Rolle die „Lonkotniks“ (Zwischenmeister, Sweaters). Um den Einfluß der Lonkotniks auf die Lage der Weber zu kennzeichnen, genügt es, auf die Thatfache hinzuweisen, daß, während der Weber auf der Fabrik 8—9 Kopelen für das Garngebilde bekommt, der Lonkotniks seinem Arbeiter dafür nur 5—5 1/2 Kopelen bezahlt.

Den Lonkotniks verdanken es die kleinen Fabrikanten, die ihre Arbeiter besonders stark ausbeuten, daß sie die Konkurrenz der großen Unternehmer ertragen können. Schon 10 Jahre dauert bei uns der Kampf gegen die Lonkotniks, aber bis jetzt blieb er erfolglos. Durch die ständigen Mißerfolge sind wir zur Ueberzeugung gelangt, daß das einzige Mittel dagegen die Verkürzung des Arbeitstages und Lohnerhöhungen sind. Im Laufe dieses Sommers haben wir aus eigener Kraft in allen Webereien den Arbeitstag von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einstündiger Mittagspause durchgesetzt an Stelle des früheren 15 stündigen Arbeitstages und bei den Lonkotniks eine Erhöhung der Lohnsätze von 5 auf 7—8 Kopelen für das Garngebilde durchgesetzt. 1500 Arbeiter hielten standhaft an den aufgestellten Forderungen trotz aller Noth und des Mangels jeder Unterstützung fest. Nach einem zweiwöchigen Ausstande mußten die Lonkotniks nachgeben. Und wenn es uns auch nicht gelungen, mit einem Male die Lonkotniks zu beseitigen, so haben wir ihre Stellung jetzt schon bedeutend geschwächt.

Unsere (insolge der politischen Verhältnisse Rußlands) geheime Organisation hat sich zum Ziele gesetzt, die Arbeiter mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß das Proletariat erst dann vollständig befreit sein wird, wenn an Stelle der kapitalistischen Gesellschaftsform die sozialistische getreten sein wird, und daß der wichtigste Schritt in dieser Richtung bei uns der Sturz des Jarendespotismus sein muß. Euch, Genossen, wird es angenehm sein, zu erfahren, daß unter uns Arbeitern verschiedener Nationalitäten und Bekenntnisse, trotz aller religiösen und nationalen Verhüllungen unserer Regierung und der herrschenden Klassen, vollkommene Solidarität herrscht. In dieser Hinsicht erscheint das proletarische Bialystok im Gegensatz zu dem unter der herrschenden Klasse üppig wuchernden Chauvinismus. Die Russen, Polen, Deutschen und Juden, die die bürgerliche Arbeiterschutts-Gesetzgebung halten treu und fest zusammen, die Bürgerlichkeit einer besseren Zukunft in diesem von Klassenvorurtheilen erfüllten Lande. Wist, Genossen, daß weit von Euch, in einem Lande, das unter dem Joch des Absolutismus steht, es viele Arbeiter giebt, die mit Euch eins sind in ihrem Denken und Fühlen und in ihren Zielen. Und zu derselben Zeit, wo das bürgerliche Frankreich seinen Präsidenten zur Verbeugung vor dem russischen Despoten schickt, strecken wir, die Proletarier Rußlands, auch brüderlich die Hand entgegen und schließen uns von ganzem Herzen an den Protesten der französischen Arbeitervertreter gegen die Kriecherei des republikanischen Frankreichs. Wenn wir uns auch leider nicht aktiv an Euren Beratungen betheiligen können, so haben Eure Resolutionen für uns doch die größte Bedeutung; sie zeigen uns den Weg, den die Arbeiter der vorgezeichneten Länder zurückgelegt haben und auf dem sie weiter-schreiten wollen.

Der Werkmeisterverband der mechanischen Webereien Nord-Englands hat zu den Verhandlungen des Kongresses einen Delegierten, Mr. Sidbottom, entsandt, der die Solidarität der Werkmeister mit den Arbeitern hervorhob. Dieser Zusammenhalt sei den Fabrikanten sehr unangenehm. Der Verband zählt 5000 Mitglieder und hat eine wohlgefüllte Kasse, die im Streikfalle 15 M. wöchentlich dem Mitgliede zahlt. Hierzu kommen noch die Zuschüsse der Lokalkassen.

Ueber die Zustände in der französischen Textilindustrie berichteten Delegierte aus den Hauptzentren der französischen Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Weberei. Aus Lyon liegen zwei Berichte vor, weil die dortigen Seidenweber in zwei Richtungen zerfallen. Die eine ist für Schutzzoll, die andere für Freihandel. Der Bericht aus Roubaix theilt mit, daß infolge der schlechten Geschäftslage der Industrie nur 8 Monate im Jahre Arbeit vorhanden ist. In den Wollkammereien herrscht die größte Unsauberkeit; es fehlt an jeder Ventilation. In den letzten 6 Jahren ist die Handweberei um 40 pCt. zurückgegangen. Die Arbeit ist immer intensiver geworden, während die Löhne gesunken sind. Statt 18—24 Fr. wöchentlich verdient der Handweber jetzt nur 10—18 Fr. In den mechanischen Webereien beträgt die Arbeitszeit 13—14 Stunden täglich. 1872 bedienten 8 Arbeiter 400 Spindeln, 1880 mußten 8 Arbeiter 1000 Spindeln bedienen. Der Achtstundentag, ein Minimallohn von 60 Cents stündlich und doppelte Bezahlung etwaiger Ueberstunden wurden gefordert. — Aus Troyes, dem französischen Chemnitz, wird über den schlechten Gang der Weberei und Strickerei gellagt. Von 1200 Arbeitern sind 4—500 organisiert.

Damit sind die Berichte erledigt. Auf Berichte über die Arbeiterschutzes-Gesetze in der Textilindustrie wird allseitig verzichtet und eine aus Vertretern der verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzte Kommission gewählt, die die Forderungen des Kongresses auf dem Gebiete der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung in einer Resolution formulieren soll.

Der internationale Frauenkongress in Brüssel.

Brüssel, 10. August.

III.

Unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit ist der Kongress zu Gube gegangen. Die Brüsseler Presse nahm kaum Notiz von ihm, und die Zuhörer fehlten fast ganz. Am zweiten Tage erschienen ein paar neugierige Senatoren, aber sie verschwanden bald und kamen nicht wieder.

Die Verhandlungen zogen vorüber, ohne daß irgend ein bemerkenswerther Gedanke geäußert worden wäre. Auch die Debatte über die ökonomischen Rechte der Frau stand nicht auf der Höhe und ohne das Eingreifen der auf dem Kongress dünn gesäten Sozialistinnen wäre sie nicht erwähnenswerth. Die französischen und belgischen Frauenrechtlerinnen ergingen sich in langen Ausführungen über das unbeschränkte Recht der Frau und verworfen jeden Eingriff der Gesetzgebung zu ihren Gunsten. Sie behaupteten, daß hierdurch nur ihre Konkurrenzfähigkeit dem Manne gegenüber beschränkt werde. Das Schlagwort „Freiheit der Arbeit“ mußte alles beweisen.

Dagegen hat die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit offenbar sehr viel Anhänger unter den Frauenrechtlerinnen gefunden. Nur bleibt es unklar, wie man sich die Verwirklichung dieser Forderung denkt. Ein Theil glaubt, daß das gute Herz und die Gerechtigkeit der Unternehmer das Billige des Verlangens einsehen und erfüllen wird. Andere denken vielmehr an einen Eingriff der Gesetzgebung, natürlich erst, wenn in unseren Parlamenten Frauen sitzen. Der dritte, allerdings der kleinste Theil hat begriffen, daß eine Erhöhung der Löhne nur durch kräftige Arbeiterinnen-Organisationen erzielt werden kann. Es waren treffende Worte, die Frau Cheliga aus Paris über die Frage äußerte. Die ganze Frauenrechtler, meinte sie, bleibt ein künstliches Gebilde, wenn sie sich nicht der Arbeiterinnenbewegung anschließt. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen muß mit allen Kräften von uns gefördert werden.

Frau Vieber-Wöhm aus Berlin stellte sich auf die Seite derer, die die Zulassung der Frauen auf die Berufe beschränkt wissen wollen, die die Gesundheit und Sittlichkeit der Frauen nicht gefährden. Was sie über die moralischen Gefahren sagte, denen die Frauen, Ballettusen und Zirkusdamen ausgesetzt sind, war gewiß richtig, nur vergaß sie eine große Klasse ganz, die Dienstmädchen, die an den häuslichen Herden der Bourgeoisie den ärgerlichen Nachstellungen häufig genug ausgesetzt sind. Aber es ist nun einmal so: auf den Kongressen der Frauenrechtlerinnen herrscht über die

Dienbotenfrage tiefes Schweigen, als bestände die stückschweigende Verabredung, diese peinliche und doch so naheliegende Angelegenheit nicht zu berühren.

Als erste That eines Frauenparlamentes kündigte Frau **Wieber** die Beseitigung der Prostitution an. Sie bewies, daß sie die Schäden der heutigen Gesellschaft wohl erkannt hat, sich über die Ursachen aber ganz im Unklaren befindet. Könnte sie sonst glauben, daß irgend ein erleuchtetes Parlament nur einen Beschluß zu fassen brauche, um verrottete Schäden mit einem Schlage aus der Welt zu schaffen?

Daß sie die Thatfache, daß es Damenschneider giebt, für unsittlich erklärte, mag noch erwähnt sein. Einige präde Engländerinnen sahen dabei in tailormode-Kostümen vor ihr, und wägen über die Behauptung sicherlich erstaunt gewesen, wenn sie französisch verstanden hätten.

Auf praktische Ziele zurück führte der Vortrag der Frau **Vincent** aus Paris, die die Pariser Arbeiterinnenvereine auch auf dem Züricher Kongress repräsentieren wird. Sie sprach über die Teilnahme der Frauen an den Gewerbegerichtsverfahren und forderte das aktive und passive Wahlrecht für sie. Der Code Napoléon kennt nur Prud'hommes, Gewerbeichter. In dem Maße, wie sich die Frauenarbeit ausdehnt, wird das Bedürfnis der Arbeiterinnen in den Schiedsgerichten mitzuwirken, um so lebhafter. Interessant war der Vorschlag der Rednerin, die Gewerbe-Inspektion den Gewerbeichtern zu übertragen.

Beschlüsse wurden auch zu diesem Punkte nicht gefaßt. Zwar unternahm Frau **Cauer** noch einmal einen Vorstoß in dieser Richtung, aber die belgische Vorherrschaft blieb unerbittlich, und so blieb es bei dem allgemeinen Besche. Selbst die guten Anregungen, die von verschiedenen Seiten gegeben wurden und die daraus hinausfließen, der Frauenbewegung eine festere Organisation zu geben, jährliche Nationalkongresse und nur alle fünf Jahre einen internationalen Kongress zu veranstalten, fielen zu Boden.

Geradezu kläglich war die Debatte über die Wohlthätigkeit und die Frauen. Hätten nicht einige englische Delegirten von der Thätigkeit der Frauen in den Schulämtern und eine Pariserin über die Teilnahme der Frauen an der Verteilung von Nahrungsmitteln und Kleidern an Schüler gesprochen, die von der Kommune ausgeht, so wäre Frau **Morgenstern** das Feld allein überlassen geblieben. Sie berichtete über die riesigen Thaten ihrer Persönlichkeit, über den Hausfrauenverein und die Suppenküchen. Frau **Morgenstern** ist aber auch eine praktische Frau: sie hat eine internationale, vielsprachige Frauenkorrespondenz gegründet und ließ die Probenummern flugs vertreiben. Stimmung für Neugründung von Frauenzeitungen war auf dem Kongresse nicht vorhanden. Lieber sollen die von Männern redigirten Blätter im Sinne der Frauenemanzipation beeinflusst werden.

Ein Kaffee, der in einem Kaffeegarten des Bois de la Cambre eingenommen wurde, beschloß den Kongress.

Partei-Nachrichten.

Mit der Stellung zu den preussischen Landtagswahlen beschäftigte sich am Dienstag in Brandenburg a. N. eine Parteiverammlung. Genosse **Huth** legte in eingehender Weise die Gründe dar, die von den Befürwortern wie von den Gegnern der Wahltheilnahme für ihre Ansicht angeführt werden. In der sehr anregenden Diskussion sprachen sich mehrere Genossen für die Wahltheilnahme aus. Ein Gegner der Wahltheilnahme begründete seine ablehnende Stellung mit der unzuverlässigen Haltung der Freisinnigen. Eine Resolution für die Wahltheilnahme wurde mit allen gegen 11 Stimmen angenommen.

In **Schleswig-holstein'schen Reichstagswahlkreise** **Ottensen** - **Vindenberg** betrug nach dem letzten Bericht die Mitgliederzahl der sozialdemokratischen Vereine 2711 (im Vorjahre 2670), wovon auf Ottensen 1596 (1765), Langensfelde 250 (200), Lohstedt 224 (260), Elmhorn 210 (208), Mönkedien 170 (160), Barmstedt 105 (99), Glashütten 70 (104) kommen. Die Parteipresse ist wie folgt verbreitet: Schleswig-Holsteinische Volkszeitung 918 Exemplare (1896: 741), Nordwacht 177 (230), Hamburger Echo 1628 (1797), Währer Jakob 2894 (3004), Sächsischer Postillon 310 (290).

Der **Wydener Kongress** unserer Partei, dessen Erinnerungsfest nächsten Sonntag auf Schloß Wyden in der Schweiz festlich begangen werden wird, ist ein Stück Romanik aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Da auf deutschem Boden der Kongress unmöglich war, mußte ins Ausland gegangen werden. Am August 1890 konstatirte nun die ausserordentliche Polizei das „Verschwinden“ einiger Parteiführer in Dresden, Leipzig, Berlin, Jüdensburg, Frankfurt a. M. u. a. Man munkelte von einem sozialdemokratischen Kongress, da in der sozialdemokratischen ausländischen Presse vorher zu lesen war, daß ein solcher stattfinden werde. Ueber Ort und Zeit herrschte aber tiefes Dunkel. Bald erfuhr man, daß vom 20.-23. August in den Ruinen des alten Schloßes Wyden bei Ofingen im Kanton Zürich ein geheimer sozialistischer Kongress getagt habe. Das seit langem verlassen und halb verfallene Schloß war eigens hierzu gemietet worden, um der Polizei auszuweichen, oder, wie es später in dem offiziellen Kongressbericht hieß, „um den preussisch-deutschen Reichspolizei das Schnäffeln und Spioniren möglichst zu erschweren“. Ein eigener Pförtner war für die Dauer des Kongresses angestellt. Die Nächte brachten die meisten der 50 Kongressmitglieder auf Strohlagernd zu, während eine ambulante Küche, von einem schweizer Genossen und dessen Frau bedient, für die leiblichen Bedürfnisse sorgte.

So ganz unbemerkt konnte freilich das, was da oben vorging, nicht bleiben. Einem Vorfallgenossen, der sich erkundigte, fertigte man ab, daß es sich um eine General-Versammlung der Schweizerischen Arbeiter-Krankenkassen-Vertreter handele, und als später ein Regierungsbeamter an das Thor klopfte, waren die Thüren geschlossen. Auf diesem Kongress wurde u. a. der Züricher „Sozialdemokrat“ einstimmig zum einzigen offiziellen Parteiorgan erklärt, „als Mittel zur Herstellung der geistigen Verbindung der Parteigenossen, als Vertreter der Partei in der Presse, als Sprechsaal zur prinzipiellen Festigung und Klärung, als Ausgeber des Loosungswortes, kurz als offizielles Parteiorgan“. Gleichzeitig wurde in Zürich eine „außwärtige Verkehrgesellschaft“ geschaffen, zu deren Befugnissen es gehörte, die Beziehungen mit den ausländischen Parteiorganisationen zu pflegen.

Auch eine Programmänderung nahm der Kongress vor. Bisher hatte es im Programm geheßen, daß die Partei „mit allen gesetzlichen Mitteln“ ihre Ziele erstrebe. Das Wort „gesetzlich“ wurde gestrichen, weil es einfach ein Widerspruch gewesen wäre in angedacht dessen, daß die Partei außerhalb des gemeinen Rechts gestellt war, und alle unsere Handlungen als „gesetzwidrig“ galten, von einer „gesetzlichen“ Aktion zu sprechen. Einige der Teilnehmer, **Kuer**, **Webel**, **Fromme**, **Ulrich**, **Wiered**, **Kollmar**, bückten später noch ihre Mitwirkung am Wydener Kongress. In Rücksicht auf diese Mitwirkung wurde im Freiburger Prozeß, welcher aus Anlaß des Kopenhagener Kongresses angestrengt wurde, das Strafmaß für die Genannten auf neun Monate Gefängnis festgesetzt, während die übrigen Angeklagten mit sechs Monaten davonkamen.

Aus **Amsterdam** wird uns geschrieben: Vom 1. Oktober ab wird der „Sozialdemokrat“, das jetzt wöchentlich erscheinende Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, zweimal wöchentlich herausgegeben werden. Wiegen wird dann **Trödelstra** in die Redaktion treten. Die von **Wieggen** redigirte „Währer Volkszeitung“ — ein Wochenblatt — geht am 1. Oktober ein.

In **Malmö** in Schweden feierten am 6. August die Parteigenossen das zehnjährige Bestehen ihres Organs „Arbete“. Das Blatt erschien an diesem Tage in festlichem Gewande. Möge das treffliche Kampforgan auch ferner so gut gedeihen wie bisher!

Todtenliste der Partei. Im Alter von 78 Jahren starb am Sonnabend in **Wien** nach in **Schlesien** der **Weber Karl Joachim**. Seit den sechziger Jahren, als er Vorsitzender der Mitgliedschaft **Ernsdorf** des allgemeinen deutschen Arbeiter-

vereins war, bis heute hat er sich als braves Mitglied der sozialdemokratischen Partei bewährt.

In **Wien** ist nach langen, schweren Leiden der Parteigenosse **Karl Thomas**.

Aus **Gera** meldet die „Neuß-Tribüne“, daß der **Weber Robert Kesselbauer**, der lange Jahre für die Partei thätig gewesen ist, körperlicher Leiden halber seinem Leben selbst ein Ziel gesetzt hat. In einem hinterlassenen Abschiedsschreiben bittet er seine Angehörigen und die Parteigenossen wegen dieses Schrittes um Verzeihung.

In **Apolda** ist der wohlbewährte Parteigenosse **Ernst Klopfer** aus dem Leben geschieden. Vor dem Begräbnis war der amtierende Geistliche ersucht worden, zu gestatten, daß bei der Niederlegung des von der Partei gewidmeten Kranzes am Grab ein kurzer Nachruf gesprochen werden dürfe. Der Geistliche verweigerte nicht nur das Erlaubnis, sondern verlangte auch noch die Entfernung der rothen Schleife von dem Kranze. Daraus verzichteten die Angehörigen des Verstorbenen auf die Theilnahme des Geistlichen an dem Begräbnis.

Polizeiliches, Gerichtliches u.

— Gegen den verantwortlichen Redakteur der „**Volkstimme**“ in **Magdeburg**, **Genossen Bable**, sind zwei neue Anklagen anhängig. Durch einen Artikel über den Streik in der Harmonikfabrik von **Trangott Schneider u. Co.** soll er gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung verstoßen haben; ferner glaubt die Staatsanwaltschaft, in einem Artikel, überschrieben: „**Wie notwendig der Kampf der Arbeiter um Arbeiterschutzes ist**“, das Vergehen der Aufreizung erdickt zu haben.

— In **Zwickau** wurde in der Redaktion der „**Neußischen Volkszeitung**“, die mit der Redaktion des „**Sächsischen Volksblattes**“ verbunden ist, auf Requisition des **Greizer Gerichts** eine **Sausung** vorgenommen, ebenso in **Greiz** in der Expedition des genannten Blattes. Gesucht wurde — natürlich vergeblich — nach dem Manuskript eines Artikels.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Holzarbeiter! Lächerlicher Zischlermeister haben, um ihre Anträge trotz des Zischlerstreiks erledigen zu können, größere Bestellungen in Eichenmöbeln in Berlin gemacht. Die Kollegen am Ort werden ersucht, bei Vergabe von Eichenen Arbeiten möglichst Erkundigungen einzuziehen, ob diese Arbeiten nach Lübeck gehen und sobald sie Gewißheit darüber haben, Meldung hierüber an den Arbeitsnachweis des Verbandes **Annentstraße 39** zu machen. Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Sämmtliche Former der Firma **Rudolf Wolter, Müllerstraße 13**, haben am 12. August einmüthig die Arbeit niedergelegt.

Deutsches Reich.

In **Brandenburg a. N.** ist über eine Anzahl Bauten die Sperre verhängt. Die Alfordarbeit, die dort ziemlich abgeflacht war, suchen, wie uns von dortigen Gewerkschaftsleitern mitgeteilt wird, bedauerlicherweise Zugereiste (zum Theil sollen es Berliner sein) wieder zur Einführung zu bringen. Es wird ersucht, den Zugang streng fern zu halten.

Die **Steinfeker in Braunschweig** haben den Unternehmern die Forderung auf Zahlung eines einheitlichen Stundenlohnes von 45 Pf. unterbreitet. Veranlaßt dazu wurden dieselben dadurch, daß auswärtigen Steinfekern 50 Pf. geboten wurde. Zugang ist vorläufig ferngehalten.

Die **Maurer Bremens** haben sich mit den streikenden **Bauarbeitern** solidarisch erklärt. Der Streik steht sehr günstig. Die **Holzfabrikenarbeiter** haben zum Theil ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Wegen Ausschreitungen, die gegenüber den Weiterarbeitenden vorgekommen sein sollen, ist der Leiter dieses Ausstandes verhaftet worden; ebenso zwei andere Arbeiter, die aber an dem Streik selbst nicht theilgehabt sind.

Die **Barbier- und Friseurgehilfen in Bremerhaven** fordern einen Minimallohn von 8 M. wöchentlich bei freier Station, Abschaffung der monatlichen Lohnzahlung, ferner Beschäftigung an Wochentagen (mit Ausnahme des Sonnabends) um 9 Uhr abends.

Der **Maurerstreik in Leipzig** dauert unverändert fort. Zur Zeit streiken noch 610 Mann, abgereist sind 1456 Mann, nach neuen Bedingungen arbeiten 960 Maurer. Die Zahl der zu alten Bedingungen Arbeitenden hat sich erhöht durch Herbeischaffung von etwa 100 Italienern, die zum Theil in Sachsen, zum Theil in Oesterreich angeworben wurden. Die Zahl der zu neuen Bedingungen Arbeitenden hat sich dadurch verringert, daß an einem Bau, wo 150 Maurer beschäftigt waren, die Arbeit soweit fertiggestellt ist, daß 50 Maurer entlassen werden mußten.

Der **Angelarbeiter-Streik in Schwesfurt** ist durch Vergleich beendet; am Montag haben die Arbeiter ihre Thätigkeit wieder aufgenommen. In den Verhandlungen nahmen außer der Direktion und der Streikkommission auch die Fabrikinspektoren von **Wärzburg** und **Schwesfurt** theil. Die von der Firma eingeführte Aussperrung der Arbeiter auf vier Wochen beim Austritt aus einem ihrer Betriebe wurde von derselben aufgehoben. Somit wäre der für die Arbeiter gemeingefährliche Zustand beseitigt.

Ausland.

Der **Bäckereistreik in Triest** hat, wie der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ gemeldet wird, eine für die Meister recht unangenehme Wendung genommen. Die streikenden Gehilfen haben die **judith** Oefen, die bisher von requirirten Militärbäckern bedient wurden, in eigene Regie übernommen und schon angefangen, die Stadt mit Brot zu versehen, zur großen Befriedigung der Bevölkerung. Die Meister verharren in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Forderungen der Gehilfen. — Die **Tischlergehilfen** haben beschlossen, bei Bewilligung einer 10prozentigen Lohnerhöhung die Arbeit wieder aufzunehmen; eine baldige Verständigung steht in Aussicht. — Im ganzen wurden in diesem Jahre in **Triest** fünf und zwanzig Lohnkämpfe mit ganzem oder theilweisem Erfolge durchgeführt. Ein einziger Streik wurde wegen Mangels jedweder Organisation am zweiten Tage aufgegeben.

Die **Telegraphengehilfen des Londoner Generalpostamts** haben die in dem Schreiben des Generalpostmeisters gemachten Zugeständnisse für ganz unzureichend erklärt. Die Beamten wollen nun die von ihrer Vereinigung beschlossene Verweigerung der Ueberstunden plangreifen lassen.

Soziales.

Ueber die **Bundesraths-Verordnung für den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien**, die am 31. Juli 1897 erlassen wurde und deren Text in Nr. 178 des „Vorwärts“ vom 3. August veröffentlicht ist, sagt das Organ des Buchdrucker-Gehilfen-Verbandes, der in Leipzig erscheinende „Correspondent“:

„Dieses Gesetz tritt für neu zu errichtende Anlagen sofort in Kraft, während für Anlagen, die zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe sind, nur die Vorschriften unter I Ziffer 5 Satz 1 sowie Ziffer 7 bis 9 sofort in Kraft treten und die übrigen Vorschriften erst nach Ablauf eines Jahres. Außerdem sind für die bereits im Betriebe stehenden Anlagen während der ersten zehn Jahre nach Erlass dieser Bekanntmachung auf Antrag des Unternehmers Abweichungen von den Vorschriften unter I Ziffer 2 und 3 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen.“

Diese Ausnahmegestimmungen bedeuten einen entschiedenen Triumph des Unternehmertums und eine zehnjährige Erbehaltung der gegenwärtigen Verhältnisse, in der Hauptfache des Luft-raumes. Wenn die gesetzliche Verordnung bezüglich des Luft-raumes für die ersten zehn Jahre Abweichungen bis herab zu 12 bzw. 10 Kubikmetern zuläßt, so wissen wir nicht recht zu sagen, worin denn eigentlich der Arbeiterschutzes in Buchdruckereien bestehen soll. Bedeutet man, daß Betriebe, die eine hohe Temperatur oder mit chemischen Stoffen verunreinigte hochgradige Staubeentwicklung zur Folge haben, eine mörderische Wirkung auf die in diesen Betrieben

beschäftigten Arbeiter ausüben, so mußte gerade das Schwerkgewicht auf weite, luftige Räumlichkeiten gelegt werden. Seine Gesundheit, sein Leben ist das einzige Gut, das einzige Besitztum des Arbeiters, das er aber täglich in die Schanze schlagen muß, um existieren zu können, das er mit seiner Arbeitskraft täglich für 3 oder 4 M. mit zu verkaufen gezwungen ist. Es wird somit in dieser Frage so viel wie gar nichts an den bestehenden Zuständen geändert. Der seiner Zeit auch von der Prinzipalität bestrafte **Passus**, daß in Buch-druckereien u. a. Personen von unter 18 Jahren nur beschäftigt werden dürfen, wenn durch ärztliches Zeugnis erwiesen, daß die betreffende Person schwindelstark ist, findet man in der Verordnung nicht wieder. Warum? — Darum!

Es will uns trotz allen Kopfzerbrechens nicht gelingen, herauszufinden, warum unter I die Ziffer 10 erst nach Ablauf eines Jahres in Kraft treten soll. Denn gerade in diesem Punkte herrschen vielfach schauerhafte Zustände; freilich könnte auch in manchem der Herr Fabrikinspektor etwas nachhelfen, aber das wird vielfach nicht geschehen, zumal wenn oftmals der Herr Prinzipal den Fabrik-inspektor kourtoisvoll durch die Fabrikräume geleitet. Es wird daher eine wesentliche Verbesserung in Fragen der Luft, des Lichtes und der Reinlichkeit darin begründet sein, daß die Verordnung einen entsprechenden öffentlichen Aufschlag oder Aufnahme in die Arbeits-ordnung erlangt, wodurch beide Theile, Prinzipale wie Gehilfen, gehalten sind, den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und die Nichtbefolgung der gegebenen Vorschriften alseitig kontrollirt werden kann. Erfahrungsgemäß wird manches auf dem Papiere stehen bleiben, aber warum? Weil vielfach die Gleichgültigkeit unserer Kollegen in solchen Fragen zu groß ist.

Um wollen wir aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, denn es ist in der Verordnung doch vieles enthalten, was für die Buchdruckerei-Arbeiter nicht von ganz nebensächlicher Bedeutung ist. Es bedeutet schon einen Fortschritt, wenn durch strengere Reinlichkeit, künstliche Ventilation, regelmäßige Lüftung, Beaufsichtigung der Beleuchtung, tägliches Lüften, alljährliches Abwaschen oder Streichen der Wände des Druckereilokales, Befestigung aller das Lüften behindernden Fenster u. s. w. den größten Uebelständen auf den Leib gerückt wird. Allerdings wären dazu keine besonderen Verordnungen notwendig gewesen — wenn, ja wenn es eben mit — unserer Sozialhygiene anders und zwar besser stände. Aus diesen Erwägungen muß man sich damit zufrieden geben, daß überhaupt einmal der Anfang gemacht ist mit gesetzlichen Vorschriften zu Gunsten der Arbeiter in Buchdruckereien und Schriftgießereien, und diese Vorschriften werden schließlich doch Beachtung finden, worüber kein Zweifel bestehen kann. Auf einzelne Punkte wird ja in der Zukunft noch zurückzukommen sein.“

Einem **veritablen Bockstott** eröffnet die „**Leipziger Zeitung**“. Im Angezichte dieses Blattes ist zu lesen: „**Man trinke keine czechischen Biere!**“

Gleich daneben steht allerdings eine Annonce, in der das Bier des **Pilsener Bürgerlichen Brauhauses** empfohlen wird. Aber das ändert an der Thatfache nichts, daß in dem amtlichen Organ einer Regierung, in deren Machtbereich die Arbeiter unschlarbar projicirt werden, wenn sie Brauereien boykottiren, ebenfalls der Bier-boypott praktizirt wird.

So etwas sollten sich jetzt einmal die sächsischen Arbeiterblätter erlauben. Im Handumdrehen wären Redakteure, Verleger, Drucker, Ausräger und Ausrägerinnen dem Nachschwerte der Themis verfallen.

Ein **feines Zeugniß** stellt der **Stumm'schen** Richtung, die bekanntlich jetzt in der innern Politik den Ton angiebt, das **Sicker'sche „Volk“** aus. Auf dem 8. Verbandstage der deutschen Lohnunternehmer soll der Referent **Bonifaz Levy** aus **Hamburg** die **Sonntagsruhe** als ein Gift bezeichnet haben, das von Berlin aus ins Land gestreut worden sei. „Das sind“, schreibt das „Volk“, die Geister, die im **Hamburger Arbeitergebet-Verband** sich den zum Frieden bereiten **Rhedern** entgegenstemmt und die Niederschlagung der Streikenden durchgeföhrt haben, wie nunmehr entsprechend den schon früher durchgeföhrt Anordnungen ein Artikel des bisherigen Sekretärs des k. k. Kommerz-kollegiums zu **Altona**, **Dr. Ehrenberg**, in den Jahrbüchern für National-ökonomie und Statistik festgesetzt hat.“

Es ist noch in feicher Erinnerung, wie emsig bei der großen wirtschaftlichen Tragödie in **Hamburg** die Leute der **Stumm'schen** Richtung in der deutschen Presse sowohl wie in ihren Beziehungen zu Unternehmern und Behörden bemüht gewesen sind, die **Hieber** und **Stauer** scharf zu machen, sodas sie die wiederholten Einigungs-versuche immer wieder ablehnten. In dem **Hamburger Arbeitgeber-Verbande** feierte die **Stumm'sche** Richtung das Ideal kapitalistischer Vertretung gegenüber der Arbeiterschaft.

Ob dem **König „Stumm“** an seiner sozialpolitischen „Mission“ nicht selbst bange wird, wenn die Leute seiner Richtung mit einem **Manne** auf eine Stufe gestellt werden müssen, der die **Sonntags-ruhe** offen und frei als ein Gift zu bezeichnen wagte?

Eine **Schreibstube für Arbeitslose** ist vor einigen Jahren in **Wafel** errichtet worden, um Beschäftigungslosen Schriftstellern, Kaufleuten, Beamten, Schreibern u. s. vorläufige Arbeitsgelegenheit zu bieten und ihnen für später solche zu vermitteln. Im Jahre 1896/97 wurden in dieser Schreibstube 154 Männer beschäftigt, von diesen haben, meist durch Vermittelung der Schreibstube-Verwaltung, während des Berichtsjahres 43 feste Stellen gefunden. Für 6161 Arbeitstage wurden 17 425,35 Fr. Lohn gezahlt (1895/96: 10 591,90 Fr.), im Durchschnitt täglich 2,82 Fr. (1895/96: 2,50 Fr.). Der Mindestlohn beträgt 2 Fr. täglich, die Arbeitszeit währt von 8-12 und von 2-7 Uhr.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 12. August. (B. D.) Aus dem Haag berichtet die „Frankfurter Zeitung“: Die anarchische Demonstration vor der spanischen Gesandtschaft war durchaus harmloser Natur.

Dresden, 12. August. (B. L. B.) Amtlich wird gemeldet: Auf der **Theatralde** **Mägeln** der **Berna**-**Dohna** der Linie **Mägeln**-**Geising**-**Altendurg** wird ab 13. d. M. der Gesamtverkehr wieder aufgenommen.

Triest, 12. August. (B. D.) Sämmtliche Matrosen, Heizer und Schiffsjungen des „**Lloyd**“ ließen heute Mittag dem Direktor der Gesellschaft ein Schreiben überreichen, in welchem sie eine Beschränkung der Tagesarbeit auf 12 Stunden, Diätensteigerung vom Ein- und Ausladen der Schiffe und Verbesserung der Schiffs-kost verlangen. Im Falle bis zum Sonnabend diesen **Wünsche** nicht entsprochen ist, soll der Streik proklamirt werden.

Prag, 12. August. (B. D.) Anfangs September werden die hiesigen Sozialdemokraten eine große Protestdemonstration gegen den nationalen Kampf in **Böhmen** veranstalten.

Baden (Argau), 12. August. (B. L. B.) Heute Nachmittag 3 Uhr brach in dem westlichen Flügel des „**Grand Hotel**“ Feuer aus. Die sofort herbeigerufte Feuerwehr konnte den Brand auf den westlichen Theil beschränken, doch ist der entstandene Schaden beträchtlich.

Paris, 12. August. (B. D.) Die hiesige Ausgabe des „**New-York Herald**“ meldet, daß zwischen französischen und spanischen Truppen in **Mungu** in der neutralen Zone ein Kampf stattgefunden habe. Die Franzosen haben mehrere Spanier gefangen genommen.

London, 12. August. (B. D.) Die englische Polizei hat den spanischen Anarchisten erlaubt, ihre Versammlung am Sonntag über acht Tage abzuhalten.

Brüssel, 12. August. (B. D.) Der Senat hat heute das Gesetz, betreffend die Reform der Bürgerwehr, in der Fassung, die ihm die Kammer gegeben, angenommen. Hieraus wurde die Tagung geschlossen.

Baterra, 12. August. (B. L. B.) Infolge einer Differenz mit den städtischen Behörden sind die **Väder** in einen Zustand eingetreten. **Madrid**, 12. August. (B. L. B.) Canovas hat seine Bibliothek testamentarisch der Stadt **Madrid** vermacht. Die Bibliothek umfaßt etwa 80 000 Bände, darunter sehr viele seltene.

Für die Opfer der Hochwasser-Katastrophen

Sind und fernere die folgenden Beiträge zugegangen: August Dings 10.—, von den Arbeitern der Firma Rainwald 7.25, Rosalie Melnarek 1.—, Jäcklein Rohrbach, Bamberg 5.—, Des schönen Emil's Freund aus dem Norden 3.—, Noth's Kreuz 5.—, Ueberich's einer silbernen Hochzeit 5. 99 1.10, Präfing, Gartenstraße 27 1.—, Dr. Grohn, Halberstadt 20.—, Aus dem Reservefonds der Glasarbeiter Coepens 15.—, Summa 66.85, Vereis quittirt 1124.70, Gesamtsomme 1191.05 M.

Wir bitten um weitere Beiträge, die von uns mit dem Ergebnis der bisherigen Sammlung an das Zentralkomitee abgeführt werden.

Die Expedition des „Vorwärts“, SW. 19, Bentzstr. 2.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 12. August, nachmittags 5 Uhr.

Gegen die Richtigkeit der Gemeinde-Wählerliste, welche vom 15.—30. Juli öffentlich ausgelegt hat, haben von den 7011 Personen, die sie eingesehen haben, 21 Einsprüche erhoben. Nach der Städte-Ordnung hat die Versammlung über diese Einsprüche bis zum 15. August zu beschließen, infolge dessen ist die heutige außerordentliche Sitzung und die Unterbrechung der Ferien notwendig geworden. Für den Fall der Nichtbeschlußfähigkeit der Versammlung hätte eventuell vor dem 15. August noch eine weitere Sitzung stattzufinden, welche dann unter allen Umständen beschlußfähig ist. Der Ausschuss zur Vorbereitung der Städte-Ordnungswahlen, der vor den Ferien mit der Vorbereitung der Einsprüche beauftragt war, hat darüber am 5. dieses Monats berathen. Die nach dem 30. Juli, also verspätet eingegangenen sechs Einsprüche sollen ohne weiteres zurückgewiesen werden; von den 21 rechtzeitig erhobenen hat der Ausschuss nur 7 als begründet anerkannt und die nachträgliche Aufnahme der betreffenden in die Gemeindegewählerliste beantragt. Nach diesmal ist die prinzipielle Frage, welcher Zeitpunkt für die Eintragung in die Liste maßgebend sein solle, Gegenstand der Erörterung gewesen. Obwohl die Auffassung verfochten wurde, daß es genügen müsse, wenn zur Zeit der Wahl, nicht schon bei Aufstellung der Listen, die zur Ausübung des Wahlrechts gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse vorhanden seien, auch der Reichstag diese Auffassung schon 1877 sanktioniert habe, verblieb der Ausschuss bei der Meinung, daß der 15. Juli (der Beginn der Pfingstferien) der maßgebende Zeitpunkt sei, und schloß sich dabei auf das Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts vom 17. März cr., welches die Veranlagung der Kurkosten in einem sächsischen Krankenhause als Armenunterstützung charakterisiert und sich nebsther auch in der Streitfrage der Bestimmung des Zeitpunktes im Sinne der Ausschlußmehrheit äußert.

Dem entsprechend hat letztere eine Reihe von Einsprüchen abgewiesen, weil die Reklamanten am 15. Juli noch nicht ein Jahr in Berlin anwesend oder an diesem Tage noch nicht 24 Jahre alt waren. Auch die Frage des „eigenen Hausstandes“ als Voraussetzung des Wahlrechts ist durch die Einsprüche wieder zur Diskussion gestellt worden, der Ausschuss hat an der Auffassung festgehalten, daß „Schlafburchen“ keinen eigenen Hausstand im Sinne der Städte-Ordnung besitzen, und den bezüglichen Einspruch verworfen.

Zwei anderweite Einsprüche sollen auf Grund des oben erwähnten Oberverwaltungsgerichts-Erkenntnisses abgewiesen werden; zwei wegen Nichtzahlung von Steuern; einer, weil der Reklamant nicht mit dem Mindestsatz von 4 M. zur Steuer veranlagt ist.

Der heutigen Sitzung präsidiert der Vorsteher-Stellvertreter Michalek. Die Versammlung nimmt zunächst Kenntnis von dem am 10. August erfolgten Tode des früheren Magistratsmitgliedes Dr. Weber, Stadtrath von 1869—93, und ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, Berichterstattung über die gegen die Richtigkeit der Wählerliste erhobenen Einwendungen, Referent Stadtv. Spinola, läßt ein Antrag Borgmann und Genossen ein, wonach diejenigen Reklamanten, welche am 15. Juli noch nicht 24 Jahre alt resp. noch nicht ein Jahr in Berlin waren, mit der Maßgabe nachgetragen werden sollen, daß sie nicht berechtigt sind, an Wahlen theilzunehmen, die vor ihrem 24. Lebensjahre bezw. vor Vollendung des einjährigen Aufenthalts stattfinden. Auch dem „Schlafburchen“ Arbeiter Heinrich Walter, Grüner Weg 66, der bei seinem Bruder in der Küche in Schlafstube wohnt, soll nach demselben Antrag die Eintragung zu theil werden.

Dieser letzte Theil des Antrags kommt zuerst zur Debatte.

Stadtv. Bruns führt aus, daß heute die sozialen Verhältnisse vielfach so liegen, daß nicht jeder wirtschaftlich Selbständige sich eine eigene Wohnung leisten beziehungsweise wenigstens als Chambrégarnist wohnen kann. Immerhin wäre er jedenfalls in die Liste aufgenommen worden, wenn er bei der polizeilichen Anmeldung nicht als Schlafburche, sondern als Chambrégarnist bezeichnet worden wäre. Der Verwurf des Referenten auf ein Oberverwaltungsgerichts-Erkenntnis von 1886 stellt Hedner den Jelle'schen Kommentar zur Städte-Ordnung von 1887 entgegen, wo es heißt: Eine ausreichende Definition des „eigenen Hausstandes“ befindet sich weder in den Statuten, noch in gerichtlichen Entscheidungen. Wenn man also das Gesetz „liberal“ auslegen wolle, solle man auch den Mann, der bloß über ein so kleinen Raum verfügt, wie ihn seine Bettstelle einnimmt (weiter), des Wahlrechts nicht verlustig erklären. Wer das erforderliche Alter habe, seine Militärdienstpflicht abgeleistet habe, seine Steuern bezahle, könne nicht deshalb nicht wahlberechtigt sein, weil er bei seinem Bruder in der Küche wohne. Man solle auch nicht diese Leute auf das Verwaltungsstreitverfahren verweisen, sondern durch die städtischen Behörden eine Entscheidung herbeiführen.

Stadtv. Meyer: Wir haben nicht das Gesetz zu verbessern, sondern streift auszuführen. Eine Anmeldung als Chambrégarnist wäre event. als bewußte Irreführung der Behörden zu betrachten.

Stadtv. Portmann tritt auf die Seite des Stadtv. Bruns. Mit dem eigenen Hausstand könne vernünftigerweise nur die wirtschaftliche Selbständigkeit gemeint sein.

Stadtv. Borgmann: Ein großer Theil der Familienwohnungen in Berlin wird vielfach erst dadurch ermöglicht, daß Verwandte gemeinsam eine Wohnung nehmen, während der einzelne durch seinen Verdienst nicht in der Lage ist, für sich die theure Wohnungsmiete zu erschwingen. Der betreffende ist zweifellos wirtschaftlich selbständig, er ist Bürger, bezahlt seine Steuern und besitzt auch mit Hilfe seines Bruders eine Wohnung.

Der Antrag Borgmann wird mit geringer Mehrheit abgelehnt. Der Reklamant, Maurer Karl Weise, fehlt nicht in der Liste, weil er nur zu 2.40 M. Steuer veranlagt ist.

Stadtv. Bruns beantwortet die nachträgliche Eintragung auch dieses Reklamanten. Derselbe sei früher höher veranlagt gewesen; durch ein Versehen habe er sich nicht von der neuen Veranlagung überzogen und so sei er mit dem Wahlrecht gekommen. Hedner weist die Frage auf, ob nicht auch in diesem Falle der Magistrat verpflichtet gewesen sei, die ganze Kategorie der betreffenden von der Streichung zu benachrichtigen.

Der Antrag Bruns wird abgelehnt.

Der Hausdiener Kaiser, Chorleiter, 43, hat bis 1. Mai 1896 in Berlin gewohnt, dann seine Wohnung krankheitshalber auf ärzt-

liche Anordnung sofort räumen müssen und bis 20. September in Lichtenberg gewohnt, dort auch ein Vierteljahr Steuern bezahlt; seitdem wohnt er aber wieder in Berlin.

Stadtv. Bruns beantragt, auch diesen Reklamanten, der ja bis zur Wahl ohne weiteres wieder die Bedingung des einjährigen Aufenthalts erfüllt habe, in die Liste aufzunehmen.

Stadtv. Meyer unterstützt diesen Antrag, ohne dabei die prinzipielle Frage, hinsichtlich deren er den Standpunkt des Magistrats und der Ausschlußmehrheit theilt, in Betracht zu ziehen, da er dem zufälligen Umstand der kurzen Abwesenheit in Lichtenberg ausschlaggebende Bedeutung nicht beimessen kann.

Entsprechend diesen Anträgen wird die nachträgliche Eintragung des Kaiser beschlossen.

Der Referent berichtet hierauf über diejenigen Fälle, in denen das Erfordernis des einjährigen Aufenthalts nicht erfüllt ist.

Stadtv. Bruns: Werhalb soll nicht in liberaler Auslegung der Städteordnung gesagt werden können: Wahlberechtigt ist, wer bis zum Tage der Wahl 24 Jahre alt geworden oder ein Jahr in Berlin gewesen ist? Das kann doch für die Listenaufstellung keine so schwere Arbeit bedeuten. Finden vor dem November Wahlen statt, so trifft ja unser Antrag auch dafür die nötige Vorsorge. Im Abgeordnetenhause hat man schon 1877 bei Gelegenheit einer Wahlprüfung so entschieden, im Reichstage desgleichen. In dieser Frage sind wir souverän; es liegen weder Gerichtsentscheidungen vor, noch kann jemand Einspruch erheben, wenn wir in diesem Sinne beschließen.

Stadtv. Rosenow findet, daß allerdings die gesetzliche Bestimmung für die betreffenden unter Umständen sehr hart sein kann, hält aber den Antrag für praktisch und durchführbar und aussichtslos, da man ja nicht wissen könne, ob die dergestalt vorweg angenommenen bis zur Wahl alle sonst erforderlichen Qualitäten (Verfügungsberechtigt über das Vermögen, eigenen Hausstand, Nichtempfang von Armenunterstützung u. s. w.) behalten.

Stadtrath Bohm sucht nachzuweisen, daß die Beurteilung für Reichstags- und Landtags-Wahllisten nicht dieselbe sein dürfte wie für die Kommunal-Wahllisten. Erstere würden von Stadt wegen den erwähnten Beschlüssen gemäß aufgestellt; dasselbe Verfahren bei der Gemeindegewählerliste anzuwenden, verbieten §§ 20 ff. der Städte-Ordnung.

Stadtv. Portmann: Danach ist ein am 25. August 1878 Geborener im November wohl zum Stadtverordneten wählbar, darf aber selbst nicht wählen. Wie stimmt das zu dem Satz, daß, wer wählbar ist, auch wählen können soll?

Stadtv. Borgmann: Was Kollege Rosenow eingewendet hat, trifft ja bei allen Wählern zu, ist also kein Einwand gegen die Ansprüche der Reklamanten. Was bei den Parlamentswahllisten möglich ist, sollte doch auch hier möglich sein. Das Beispiel, welches der Vorredner angeführt hat, zeigt vollends, daß das jetzige Verhältniß nicht aufrecht erhalten werden kann.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Borgmann, so weit sie sich auf den einjährigen Aufenthalt beziehen, abgelehnt.

Von den 6 Reklamanten, die in die Liste nicht aufgenommen sind, weil sie am 15. Juli noch nicht 24 Jahre alt waren, sind drei im August, zwei im Oktober, einer im November 1873 geboren.

Stadtv. Cassel: Mit der Altersgrenze liegt es anders, wie in den vorhergegangenen Fällen. Mit Ablauf des 24. Lebensjahres erwirbt der Preuze das Bürgerrecht und damit das Wahlrecht; das ergibt sich aus § 5 der Städte-Ordnung ohne weiteres. Es steht also bei Aufstellung der Listen fest, wann der betreffende das Wahlrecht erreicht; auch haben die Wahlen nach der Städte-Ordnung alle zwei Jahre im November stattzufinden. Es sollte also in diesem Falle wie bei der Aufstellung der Reichstags- und Landtags-Wahllisten verfahren werden.

Obwohl vom Stadtv. Friedemann diese Darlegungen in ihrem ganzen Umfange unterstützt werden, lehnt eine kleine Mehrheit der Versammlung auch diesen Antrag Borgmann ab. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Auf der Tagesordnung steht außerdem der Antrag des Magistrats, zum Besten der durch Unwetter in Deutschland Geschädigten die Summe von 500 000 Mark als Unterstützung zu spenden und diesen Antrag à conto der Ersparnisse des Etatsjahres 1896/97 an das Berliner Zentralkomitee zu zahlen.

Von dem Stadtv. Meyer, Kreitzing, Spinola und Singer ist der Antrag gestellt, angesichts der entsetzlichen Verwüstungen und der Dringlichkeit kräftiger Hilfe statt der 500 000 M. eine Million zu bewilligen.

Vorsteher-Stellvertreter Michalek: Die entsetzlichen Verwüstungen, welche so verheerend über weite Gebiete Deutschlands dahingegangen sind, haben die innigste Theilnahme in den Herzen aller Deutschen wachgerufen. Stürmisch dringt das Verlangen bei Hoch und Niedrig, bei Arm und Reich hindurch, hier schnell und wirksam einzugreifen. Berlin, dank seiner geographischen Lage, ist bisher von ähnlichen Katastrophen verschont geblieben und wird hoffentlich auch in Zukunft verschont bleiben. Aber sollten wir Bewohner Berlins aus diesem Grunde nicht die doppelte Pflicht empfinden, den minder glücklich gelegenen Ortschaften und Gemeinden Deutschlands die Leiden tragen, die Schmerzen lindern zu helfen, die ihnen so unverschuldet geschlagen sind? Wir haben nicht nur das Gefühl der Pflicht, wir haben alle das tiefe Mitleid, das hier Tränen zu trocken, hier Bruderküste aus Wärme lundzugeben — und welche Gefühle wird es im Deutschen Reiche erwecken, wenn Sie der Bitte der Antragsteller nachkommen, den Antrag möglichst einstimmig und debattelos anzunehmen!

Ohne Debatte wird der Antrag fast einstimmig unter Beifallrufen angenommen. Schluß nach 7 Uhr.

Die städtische Schuldeputation hat am Mittwoch unter Vorsitz des Bürgermeisters Rutschner den Leiter einer Pflanzschule, Mittag, zum Rektor der 217. Gemeindegemeinschaft, den Rektor Uebel zum Rektor der 27. Gemeindegemeinschaft, und den Leiter einer Pflanzschule, Thomas, zum Rektor der 8. Gemeindegemeinschaft gewählt. — In den sechsten Klassen der Gemeindegemeinschaften werden wöchentlich 22 Stunden erteilt. In pädagogischen Kreisen war man schon lange der Ansicht, daß für Kinder jenseits dieses Stundenzahls eine zu große sei. Auf einen bezüglichen Bericht der Schuldeputation haben die Ausschüsse der Behörden genehmigt, daß versuchsweise in der sechsten Klasse die Zahl der Stunden auf wöchentlich 18, also täglich 3 beschränkt wird. Außerdem sollen wöchentlich 4 Stunden dazu verwendet werden, mit den Kindern im Freien oder in geeigneten großen Räumen Jugendspiele zu treiben. Die Schuldeputation hat beschlossen, hiernach versuchsweise zu verfahren. Späteren Erfahrungen soll es anheimgegeben werden, ob zu empfehlen sei, daß diese 4 Stunden obligatorisch oder fakultativ eingeführt werden.

Für die Schöneberger Stadtverordnetenwahlen hat der Regierungspräsident zu Potsdam jetzt dem Ortsvorstande die ersten Ausführendbestimmungen zugehen lassen. Nach denselben soll die Aufstellung der Wählerlisten bereits in der Zeit vom 16. bis 31. August, die öffentliche Auslegung derselben vom 1. bis 15. September erfolgen und die Einspruchsfrist vom 16. bis 30. September wahren. Weitere Anordnungen für die Wahlen und überhaupt auch betreffs der sonstigen Einführung des Stadtraths in Schöneberg hat der Regierungspräsident sich noch vorbehalten. Unsere Parteigenossen werden nicht veräumen, rechtzeitig mit Ausübung ihrer Agitationspflicht zu beginnen.

Die alte Wasserthorbrücke, welche seit dem Neubau der Brücke im Zuge der Gitschinerstraße ziemlich zwecklos geworden ist, soll demnächst abgebrochen werden.

Der Direktor der inneren Abtheilung des Krankenhauses am Urban, Professor A. Frankel, sowie der Direktor der äußeren Ab-

theilung desselben Krankenhauses, Sanitätsrath Dr. W. Körte, sind von ihrem Urlaub zurückgekehrt und haben ihre Thätigkeit wieder aufgenommen.

Lokales.

Ein ganz unüblicher Streit spielt sich gegenwärtig im Lager der Frommen ab. Angesichts der im Herbst bevorstehenden Kirchenwahlen schreibt „Der Protestant“ für die bevorstehenden Wahlen haben jetzt auch liberale Vertreter des Arbeiter- und Handwerkerstandes in fast allen Gemeinden Flugblätter verbreitet, die dem besonderen Zwecke dienen, die große Menge der Arbeiter und Handwerker für die Neuwahlen in kirchlich-liberalem Sinne zu interessieren. Sehr richtig heißt es in diesem Aufruf: „Der oft empfohlene Austritt aus der Kirche hilft Euch gar nichts; denn aus der Stadtgemeinde könnt Ihr nicht austreten und zur Theilnahme am Religionsunterricht der Volksschule werden auch die Kinder der Präsidenten gezwungen.“ — Man kann sich nur ausrichtig darüber freuen, daß auch in diesen weiten Kreisen der Völkerei endlich wieder Sinn und Verstand für die Bedeutung der Kirche für das Volksleben erwacht.

Hierzu bemerkt die „Kreuz-Zeitung“: Von einem Wiederwachen des „Sinnes“ und Verständnisses für die Bedeutung der Kirche“ kann in solchen freireligiös angehauchten Kreisen hierbei nicht die Rede sein, sondern man möchte nur auch die Sozialdemokraten für die Wahlwählerlei einfangen und sie als Hilfstruppe des protestantentereilichen Liberalismus verwenden.

Mit dieser Ansicht dürfte die „Kreuz-Zeitung“ nicht so unrecht haben. Das Blatt für Sölderei und Morderei mag sich jedoch beruhigen. Das bischen freie Zeit, das der Kapitalismus den Arbeitern gönnt, ist ihnen denn doch zu werthvoll, als daß sie sich in die Kahlhalsereien zwischen den Frommen dieser und jener Konfession hineinmischen. Die Interessenten der evangelischen Kirche haben auch eine beträchtliche Reihe von Jahrzehnten hindurch zu gründlich dafür gefordert, daß ihre Religion dem „niederen Volke“ für immer gleichgültig bleibe.

Der Arbeitsausschuß der verflorenen Gewerbe-Ausstellung hat es angelehnt, auf die Forderung der Garantiefondszeichner, der Arbeitsausschuß möge sich zur öffentlichen Rechnungslegung über die Geschäfte der Ausstellung beziehungsweise zur Bekanntgabe der einzelnen Positionen und Beträge der sogenannten Schlussrechnung der Ausstellungsunternehmens bequemen, einzugehen. In dem Schreiben des Arbeitsausschusses heißt es, die erforderliche Prüfung der Abrechnung hat der Vorstand in der Sitzung vom 29. Juni cr. vorgenommen, und er hat laut notarieller Verhandlung anerkannt, daß die Schlussrechnung gelegt sei, und den Arbeitsausschuß zur Einziehung von 50 pCt. der gezeichneten Beträge beauftragt. Nochmalige Rechnungslegung an andere ist dem Arbeitsausschuß nicht zugunsten.

Annahme ist an sämtliche bei dem Rechtschutzkomitee gemeldete Garantiefondszeichner ein Zirkular versandt worden, in dem es heißt: „Wir beabsichtigen nunmehr, die Beschwerde beim Ministerium einzulegen und die Klage auf Rechnungslegung anzukündigen. Um die Kosten für die Verfolgung unserer Rechte auszubringen, bitten wir die Herren Zeichner, 5, 6 oder 10 M. als Kostenbeitrag dem Unterzeichneten einzuzahlen, je nachdem der einzelne bis 2000 bezw. 5000 M. oder darüber hinaus gezeichnet hat. Wir sind zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß jede Klage auf Zahlung vor gelegter Schlussrechnung ungerechtfertigt ist, und rothen daher dazu, solchen Klagen mit Ruhe entgegenzutreten und sofort davon dem Unterzeichneten, Herrn Theodor Grubert, Krausenstraße 31, Mittheilung zu machen. Es sind uns aber jetzt schon so viel einzelne Beanstandungspunkte mitgeteilt worden, daß die Hoffnung gerechtfertigt ist, daß eine Prüfung der Gesamtverhältnisse, wie sie eine ordnungsmäßige Rechnungslegung ermöglicht, zu einer erheblichen pekuniären Entlastung der Garantiefondszeichner führen wird. In diesem Falle würden selbstredend diejenigen Zeichner, die ihre Quote in gutem Glauben bereits gezahlt haben, einen Anspruch auf Rückerstattung des Gezahlten haben. Ebenso würden diejenigen Herren, welche in gutem Glauben Ratenzahlungen versprochen haben, entsprechende Entlastung beanspruchen dürfen.“

Man kann es den Garantiefondszeichnern im grunde nicht verdenken, daß sie der geschäftlichen Zueignungsbildigkeit der Herren Käufmann u. nicht ganz und gar blindlings vertrauen wollen und in der nach berühmtem Muster ausgegebenen Parole „Zahlen und Maul halten“ ein Haar finden. Wiederum muß aber gesagt werden, daß der im vorigen Jahre mit so großem Geschrei angepriesene Berliner Bürgerinn sich garnicht jämmerlicher blamieren konnte als durch die schon monatelang dauernden Kahlhalsereien zwischen Arbeitsausschuß und Garantiefondszeichnern.

Opfer des Militarismus. Zahlreiche Unfälle hat bei ihren diesjährigen Übungen in Odberrich die 3. Garde-Kavalleriebrigade gehabt, die am Mittwoch nach Berlin zurückgekehrt ist. Der Rittmeister v. Brocken, Chef der 1. Schwadron des 2. Garde-Dräger-Regiments, der am Freitag voriger Woche mit dem Pferde stürzte, liegt in seiner Wohnung am Belle-Allianceplatz 15 schwer darnieder. Er hat sich einen Bruch des rechten Armes und des rechten Schläfelfeines und eine Gehirnerschütterung zugezogen. Von demselben Regiment liegen zwei Dräger im Garnisonlazareth II in Tempelhof; sie befinden sich auf dem Wege der Besserung. Sechs Mann hat das 1. Garde-Dräger-Regiment im Lazareth. Während fünf ihrer Wiedergenehung entgegenzusehen, wird der sechste sein Leben lang ein Krüppel bleiben. Diefem, dem Dräger-Regiment aus der zweiten Schwadron, hat man gestern das rechte Bein abnehmen müssen. Das Pferd, dessen Verwendung auf dem Plage nach einem Sturze bereits ungetheilt wurde, gehörte dem Trompeter Unruh von der ersten Schwadron des 2. Garde-Dräger-Regiments. Während das Pferd das Genick brach, blieb sein Reiter unversehrt.

Mit der Ermächtigung des Postos für Stadtbriefe soll, wie die Korrespondenz „Groß-Berlin“ aus guter Quelle versichern zu können glaubt, die zur Zeit erfolgende Fählung der von der Post in Berlin beforderten Briefe in Zusammenhang stehen. Die Herabsetzung der Gebühr für einen einfachen Stadtbrief in Berlin von 10 auf 5 Pfennig dürfte — so meint die Korrespondenz — wohl zu erwarten sein. Ueber den Zeitpunkt der Einführung der Ermächtigung lasse sich freilich nichts Bestimmtes sagen. — Die Postfach „hör“ wohl . . . — Automaten für den Verkauf von Postwertzeichen werden jetzt aufgestellt, zunächst nicht in den Schalter-vorräumen der Postämter, sondern auf den Bahnhöfen. Die Eisenbahndirektion Berlin hat der Gesellschaft für automatische Verkauf die Ermächtigung erteilt, auf sämtlichen ihr unterstellten Bahnhöfen Automaten für den Verkauf von Ansicht-Postkarten mit Marke aufzustellen.

Die moderne Polenpolitik der Regierung veranlaßt natürlich die Polen allerorts, sich zu kräftiger Wehr in Organisationen aufmachen zu schließen. Ein Zentralverband polnischer Gewerbetreibender soll, wie der „Post“ gemeldet wird, für ganz Deutschland, mit dem Hauptstabe in Berlin, in nächster Zeit ins Leben treten. Diese neue Organisation des polnischen Handwerks, die sich als eine Vereinigung sämtlicher polnischer Gewerbe- und Handwerkervereine darstellt, wird praktisch geschäftlichen, wie nationalen Zwecken dienen. Neben dem Zusammenschlusse der polnischen Handwerker gegenüber ihren deutschen Konkurrenten soll die berufliche Auszubildung durch Handwerker-Fortbildungsschulen, Respektipendien, Bibliotheken u. s. w. gefördert, gleichzeitig auch von Verbändenwegen eine Vermittlung beim Einkauf von Rohmaterialien, wie beim Betrieb der fertigen Waaren ausgeübt werden. Der Zentralverband zerfällt in die einzelnen Lokalvereinigungen polnischer Handwerker, die sich wieder nach Berufsvereinigungen in Sektionen gliedern. Auf Grund der materiellen Vorteile, welche der Verband seinen Mit-

gliedern zu bieten verspricht, hofft man auf eine starke Beilegung der Gewerbetreibenden polnischer Nationalität auch in den deutschen Städten rechnen zu können. Mit der Propaganda für die neue Organisation ist bereits in der Reichshauptstadt begonnen worden; es haben gemeinsame Beratungen der polnischen Handwerker und Industriellen Berlins stattgefunden, in denen man sich entschieden für die Sonderorganisation des polnischen Handwerks aussprach. Auch eine Zeitung, die den Interessen des Verbandes dienen soll, wird in Berlin herausgegeben werden.

Für die Heberischwemmen sind bis gestern Morgen 11 Uhr direct bei der Hauptkassensache des Magistrats eingegangen rund 182 000 M. In dieser Summe sind die eingegangenen Beträge bei den Annahmestellen nicht enthalten, vielmehr nur die bei den Zeitungen gesammelten Unterstüßungsgelder.

Eine neue Steuer des Fiskus hat unter den Milchhändlern Berlins große Erregung hervorgerufen. Einer Anzahl dieser Milchhändler oder „Milchpächter“, wie sich jene nennen, die neben ihrem Milchabzug nach Litern und Bruchteilen an die Hausfrauen und Küchenfrauen, auch zuweilen anderen Milch trinkenden Menschenkindern das weiße Urgetränk der Säugthiere in Gläsern verabreichen, ist während der Hochsommerzeit für dieses freilebende Thun eine Veranlassung zur Betriebssteuer in Höhe von fünfzehn Mark zugestanden. Die Berliner Milchhändler sind jedoch der Ansicht, daß die Betriebssteuer, insofern dieselbe das Schankgewerbe trifft, nur für den Ausschank alkoholischer Getränke, wie Bier, Wein, Brantwein eingeführt sei, nicht aber für eines der wichtigsten Gewerbe und Stärkungsmittel. Der „Verein der Berliner Milchpächter“ hat daher beschloffen, gegen die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit dieser neuen Milchsteuer die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts anzurufen. Sollte dieses, was man nicht annimmt, sich für die Zulässigkeit dieser neuen Milchsteuer entscheiden, dann soll sofort in ganz Berlin der Ausschank von Milch in Gläsern eingestellt werden.

Heber die Gesundheitsgefährlichkeit des Eises theilt das Polizeipräsidium folgendes mit: Durch Untersuchungen im kaiserlichen Gesundheitsamte ist festgestellt worden, daß das in Berlin zu wirtschaftlichen Zwecken in den Handel kommende Eis, selbst bei gutem Aussehen, in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht veränderte, gesundheitsgefährliche Kleinwesen enthalten hat. Es ist dadurch wahrscheinlich geworden, daß die häufiger beobachteten Krankheiten nach dem Genuße von Getränken, welche durch Hineinwerfen von Eiswürfeln gekühlt wurden, weniger durch die Kälte der Getränke, als durch die im Eis vorhandenen Krankheitserreger verursacht worden sind. Derselben Nachtheil können durch feste Nahrungsmittel, z. B. Butter, welche durch Viegen auf solchem Eise gekühlt wurden, entstehen. Vor dem Genuße von Getränken und anderen Nahrungsmitteln, welche in der vorerwähnten Weise mit Eis gekühlt sind und infolge dessen gesundheitsgefährlich sein können, wird deshalb hiermit gewarnt.

Lebensstatistik. Im Männerasyl des Berliner Asylvereins für Obdachlose während des Monats Juli 21,208 Personen, im Frauenasyl 2918 Personen. Arbeitsnachweis erteilt der Verein für Männer Wiesenstr. 55-59, für Frauen Gütlichstr. 5.

Aufs unangenehme besichtigt werden seit längerer Zeit die Bewohner der oberen Wälderstraße durch die an dieser Straße unweit der Reichsbildergasse liegende fiskalische Abdeckerei. Dieselbe ist jetzt an die fiskalische Kanalisation angeschlossen, in welche die jauchebaltigen Wässer abfließen. Trotzdem diese mit Kaltwasser verdünnt werden, entweichen bei dem geringen Gefälle des Kanals den Einzelrohröffnungen oft bis zur Straßehöhe hin höchst überdrückende Dünste, welche die ganze Gegend verpestet. Da diese Gegend neuerdings immer mehr der Bebauung erschlossen wird, wird der Haus- und Grundbesitzer-Verein der Wedding-Stadttheile dahin zu wirken suchen, daß die von der Abdeckerei in die Kanalisation drohende stehende Sauche mit 99 pCt. Wasser verdünnt wird.

Heber das Einsteigen in bereits fahrende Eisenbahngänge theilt die „Berl. Ztg.“ einen neuen Verbot mit: Da es mehrfach vorgekommen ist, daß Reisende, die auf einen bereits in Bewegung befindlichen Zug gesprungen waren, durch Eisenbahnbetriebskräfte von dem fahrenden Zuge wieder entfernt worden sind, wodurch sowohl die Reisenden als auch die betreffenden Eisenbahnbediensteten in große Gefahr kamen, so sollen für die Folge derartige Reisende nicht mehr vom Zuge entfernt, sondern es soll ihnen das Einsteigen vielmehr nach Möglichkeit erleichtert werden. Der Zugführer hat dann nur dafür zu sorgen, daß derartige Reisende auf der nächsten geeigneten Station oder auf der Zielstation vorgeführt werden, um die Personalien festzustellen und das Strafverfahren wegen Bahnpolizei-Übertretung einleiten zu können.

Der Buchhalter Fedenreich, der kürzlich verhaftet wurde, soll 50-60 000 M. unterschlagen haben. — Eine zweite Verhaftung wegen Unterschlagungen wird wie folgt gemeldet: Der Konfektionsmeister eines in der Königsstadt gelegenen Knaben-Konfektionsgeschäftes ist verhaftet worden; die Vergehen führte er meist in der Weise aus, daß er in den Mittagsstunden, in denen er allein im Geschäft anwesend war, Stoffe durch schon bereit bestehende Felleisenerfasser weggeschaffen ließ und sie an einen Händler, auf den man auch bereits faßte, für Spottpreise verkaufte. Bei seiner polizeilichen Vernehmung stellte sich die überraschende Thatsache heraus, daß der Dieb erst vor circa zwei Jahren das Geschäft nach längerem Verweilen verlassen hatte; er hatte diese Strafe für ein ganz ähnliches Vergehen bei einer hiesigen Konfektionsfirma verbüßen müssen.

Mit Opium versuchte sich auf offener Straße in der vergangenen Nacht ein unbekannter Mann zu vergiften. In der Wälderstraße fand man vor dem Hause Nr. 89 einen Mann auf, der dort zusammengebrochen und augenscheinlich sehr schwer krank war. Ein Schuttmann führte ihn einer Anstalt zu und hier stellte sich heraus, daß der Mann Opium getrunken hatte.

Im Maschinenhause der städtischen Wasserwerke in der Straßener Allee fand gestern eine neue Sprengung statt, die unter heftiger Detonation, aber ohne Erfolg, verlief. Es wird daher demnächst eine weitere Sprengung stattfinden.

Wer will eine alte Berliner Kirche kaufen? Der Gemeindefiskus zu St. Georgen macht bekannt, daß die alte St. Georgenkirche an den Meißbietenden auf Abbruch verkauft werden soll.

Einen tödtlichen Ausgang hat der Unfall genommen, der, wie wir berichteten, am Mittwoch Nachmittag dem 26 Jahre alten Knaben August Handes am Humboldthafen zustieß. Der von seinem eigenen Wagen Ueberfahren und 20 Meter weit Geschleifte hatte mehrere Knochenbrüche und schwere Verletzungen erlitten und ist gestern Morgen durch den Tod von seinen Qualen erlöst worden.

Die bauliche Umwandlung des Fiskus Neuz in das „Neue Olympia-Theater“ hat ihren Anfang genommen. Augenblicklich sind hunderte von Händen damit beschäftigt, die sehr schwierigen Abbruch- und Fundamentierungsarbeiten auszuführen. Die neu zu errichtende gewaltige Bühne wird etwa ein Drittel des bisherigen gesammelten Amphitheaters einnehmen.

In der letzten Nacht machte der Materialien-Verwalter Gräbner aus Landsberg a. W. in einer über den Schloßplatz fahrenden Droschke den Versuch, sich durch zwei Revolverkugeln in den Kopf zu tödten. Der lebensgefährlich Verletzte wurde nach Verlegung eines Verbandes auf der Unfallstation I nach der Charité gebracht.

Durch Ueberfahren wurde gestern Vormittag gegen 9 Uhr in der Pappelallee vor dem Hause Nr. 3 die Hospitantin des Elisabeth-Stehenhauses, Oberwalderstr. 17, Frau Ida Reimke, geb. Karbe, tödtlich verletzt. Frau Reimke gerieth unter die Droschke Nr. 566 und erlitt Rippenbrüche und schwere Verletzungen am Kopf. Dem Knaben trifft keine Schuld, er hatte sein Pferd, als die Reimke auf seinen Anruf nicht zur Seite ging, derartig parirt, daß es sofort umfiel. Die Frau wurde zunächst nach der Unfallstation II und von dort nach einem Krankenhanse gebracht, wo sie inzwischen verstorben ist.

Aus den Nachbarorten.

Aus Charlottenburg wird uns vom Mittwoch berichtet: Die heutige außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung war sehr schwach besucht, so daß das Haus kaum beschlußfähig war. Der große fehlende Theil der Stadtverordneten saß noch in den Seebädern. Die heutige Sitzung sollte um 5 Uhr Nachmittag ihren Anfang nehmen, man hatte jedoch, wie es schien noch im letzten Augenblick, einige der anfänglich noch fehlenden Herren Stadtverordneten per Telephon betangerufen, so daß die Sitzung erst um 6 1/2 Uhr beginnen konnte. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung Herr Dr. Jaffe die Nothwendigkeit der außerordentlichen Versammlung mit der Unterstüßungsbedürftigkeit unserer infolge der Ueberschwemmungen in Noth gerathenen deutschen Brüder begründet hatte, erörterte der Herr Stadtverordneter Ströbler kurz die Nothwendigkeit der Gewährung einer Beihilfe. Er empfahl den Antrag des Magistrats, der dahin ging, 50 000 M. aus städtischen Mitteln für die in Noth Gerathenen zu bewilligen. Unser Genosse Beyer beantragte dagegen, 100 000 M. zu bewilligen; er wies darauf hin, daß die Versammlung bei anderen Gelegenheiten weniger sorgfältig verfahren sei. Auch stiehe die Versammlung, wenn der Magistratsantrag zur Annahme gelänge, Berlin gegenüber, der Bevölkerungszahl nach berechnet, sehr zurück, während man bei anderen Gelegenheiten (Gentenarfeier) Berlin geradezu den Rang abgelaufen hätte. Trotzdem die Versammlung kumm diesen Worten lauschte, konnte sie für den Antrag des Genossen Beyer nicht gewonnen werden. Es gelangte somit der Magistratsantrag zur Annahme.

Steglich. Die Versammlung am 15. August findet nicht Khorntstraße 125, sondern Albrechtstr. 125 statt.

Einquartierung erhalten am 14. d. M. auf 16 Tage die Ortschaften im Süden von Berlin, Brix, Tempelhof, Mariendorf etc. von Regiment Garde du Corps, das von Potsdam hierher kommt, um im Verbande mit dem Garde-Kavallerie-Regiment, mit dem es die 1. Garde-Kavallerie-Brigade bildet, vom 15. d. M. an in der Brigade zu erregieren.

Gandwirth und herrliches Relegheer. Die vom Eisenbahn-Regiment III, welches einen eigenen Kasino einbehält, in einem Privathause der Orsdorferstraße schon seit einer Reihe von Jahren untergebrachten Mannschaften hatten den Bewohnern der umliegenden Häuser bereits längere Zeit Unruhe zu lebhafter Mißstimmung gegeben. Es wurde nicht nur darüber geklagt, daß die Signale zum Beden und Zapfenreich vielfach statt nur mit dem Horne auch mit Trommeln gegeben, sondern daß auch in den Mannschaftsstuben wie auf dem Hofe des Gebäudes von den Mannschaften oft ganz unerträglich geklärt werde, endlich aber, daß die Soldaten in die geöffneten Straßenseiten Wäsche zu trocknen hängten und auch sonst in verschiedener Weise gegen die öffentliche Ordnung vertrießen. Diese Klagen sind auf Veranlassung vieler Bewohner der dem Kasernenhause gegenüberliegenden Schöneberger Seite der Straße vom Vorstande des „Schöneberger Haus- und Grundbesitzer-Vereins“ in Gestalt einer Beschwerde dem Regimentskommando zur Kenntniß gebracht worden, worauf nun dem genannten Vereine von dem Kommandeur des Regiments, Oberlieutenant Thielisch, erwidert worden ist, daß die Signale zum Beden, Zapfenreich etc. zwar in der Regel mit dem Horne gegeben werden sollten, daß in Ausnahmefällen jedoch das Trommeln nicht vermieden werden könne, weil in dem betreffenden Kasernen nur zwei Kompanien untergebracht seien und die Hornisten derselben zu der erforderlichen Ablösung der Spielleute vom Dienst nicht immer ausreichen. Was die übrigen Fälle der Beschwerde betreffe, so stelle das Regiment anheim, für die Folge bestimmte Fälle anzugeben, damit gegen die Schuldigen eingeschritten werden könne.

In seinem vorgestrigen Geburstage hat sich der Mostreibeher Albert Dame aus Weissenau, Königsaue 70 wohnhaft, erkrankt, nachdem sein 20 jähriger Sohn vor Jahresfrist in gleich trauriger Weise geendet hat. D. wurde schon seit einiger Zeit vom Unglück verfolgt. Nach dem Verluste seines Sohnes hatte der Mann eine langwierige Krankheit durchzumachen. Er erlitt auch erhebliche pekuniäre Schäden, und das alles wirkte auf den Mann derartig ein, daß er tief sinnig wurde. Schon mehrmals hat D. erklärt, sich das Leben nehmen zu wollen, und an seinem Geburstage brachte er seine Absicht zur Ausführung. Nachdem er am vorgestrigen Morgen die Gratulation seiner Angehörigen und Angestellten entgegengenommen, zog sich der Unglückliche nach einem hinter seinem Grundstücke belegenen zur Zeit als Vorrathskammer dienenden Stall zurück. Dort wurde er bald darauf erhängt als Leiche vorgefunden.

Zur Schlägerei, die nach einem Berliner Blatte gelegentlich einer Delegiertenversammlung des Arbeiter-Bundes in Rom an dem letzten Sonntag stattgefunden haben soll, wird uns von befreundeter Seite geschrieben: In dem Lokal von Frau Simon tagte an jenem Tage außer dem Arbeiter-Bund Berlin und der Umgebung noch ein Brandenburger Turnverein; der letztere in den eine Treppe hoch gelegenen Lokalitäten. Der Antidöner Semler erschien mit noch zwei Personen im Lokal und hielt sich längere Zeit mit diesen am Schenkeisch auf, wobei auch gekocht wurde. Nach einiger Zeit begab sich Semler die Treppe hinauf und trat mit dem Wächter zurück und begehrte abermals Einlaß zur Sitzung, was ihm jedoch abermals durch den Thürkontrollleur verweigert wurde. Hierbei schlug der Antidöner dem letzteren ein Geschloß, was zur Folge hatte, daß einige Delegirte sich des Verhältnisses annahmen und den Wächter nebst dem Antidöner die Treppe herabstiegen. Unten angekommen ver wundete der Wächter einen Gast an der Hand, wodurch die übrigen Gäste in heftigste Erregung geriethen. Antidöner und Wächter verließen nun das Lokal und kamen nach kurzer Zeit mit dem Gebarmen zurück, der den geschlagenen Thürkontrollleur verhaftete. Als Zeichen des Vorfalls gingen vier von den Delegirten mit, die alsdann ebenfalls für verhaftet erklärt wurden. Am Dienstag Vormittag 11 1/2 Uhr wurden diese in Potsdam wieder entlassen.

Der Polizeijäger. Die „Berl. Ztg.“ meldet: Auf der Polizeiwache endete die Verlobungsfeier des Zuschneiders Kreisamer in Charlottenburg. Die Feier wurde am Sonntag in einem Lokale in der Nähe des Charlottenburger Bahnhofes begangen. Der Rest der Gesellschaft befand sich gegen 3 Uhr Morgens auf dem Heimwege. In der Kantstraße trat ein Schuttmann an die Passanten heran und unterlag ihnen das laute Lachen. Als die Gesellschaft nach einer Audeinandersehung mit dem Schuttmann ihren Weg fortsetzte, folgte ihnen der Beamte in Begleitung von zwei anderen Zivilpersonen. Einer der Begleiter Streifamer's, ein Kaufmann, wurde nun nach einem abermaligen Wortwechsel von dem Beamten mit dem Säbel geschlagen, ein anderer, der Gerichtsbote M., erbielt gleichfalls einen Döbel über den Kopf. Die ganze Gesellschaft begab sich nun nach der Polizeiwache, von dort aus wurden die beiden Verletzten B. und M. nach der Sanitätswache geleitet, wo sie verbunden wurden. M., dessen Verletzung anscheinend schwerer Natur ist, begab sich am nächsten Tage auf ärztlichen Rath in das Krankenhaus Moabit. Nach den Angaben der beistehenden Personen soll der betreffende Schuttmann sich auch noch durchaus unzulässiger Mißhandlungen bedient haben.

Spandaun. Einen großen Tumult gab es hier am Dienstag, als ein Polizeibeamter in Zivil einen freilebenden Maurer, der arbeitswillige Berufsgenossen von der Aufnahme der Beschäftigung abhalten wollte, arreirte. Eine große Menschenmenge nahm Partei für den Maurer. Soldaten, die der Beamte zur Hilfeleistung aufforderte, verweigerten angesichts der drohenden Menge ihre Unterstüßung. Der Polizeibeamte wurde verwundet und nur mit Hilfe anderer Polizisten konnte der Streikposten verhaftet werden. Offenbar hatte der Maurer leinereil ungesetzliche Mittel angewandt, sondern nur durch Ueberebung die Nichterkenntnis zum Anschluß an den Streik bewegen wollen. Den Arbeitern legt man

jetzt dabei kein Hindernisse in den Weg. Das führt dann zu solchen bedauerlichen Ausfällen.

Zwei Niesenländer hat der Ort Zerpenschleuse aufzuweisen. Die 15 jährige Tochter des Schiffseigners Münchhoff ist wegen ihres Körperumfangs aus der Schule entlassen worden und nimmt infolge dessen mit einer Lebensgefährtin Privatunterricht. Erstere wiegt 160 Pfund, die andere aber noch 10 Pfund mehr.

Aus Groß-Becken wird uns berichtet: In der Nacht zum 12. d. M. wurde der Billethaffner Paul Hoffmann von einem Zuge überfahren und getödtet. Hoffmann war der einzige Billethaffner auf der Station und hatte mit dreifachdiger Unterbrechung von morgens 6 Uhr bis abends 10 1/2 Uhr Dienst. Er mag übermüdet gewesen sein und den herannahenden Zug nicht rechtzeitig bemerkt haben.

Gerichts-Beilage.

Gegen das Versammlungsrecht. Die Versammlungsverordnung, die der Oberpräsident der Provinz Brandenburg am 5. Oktober 1896 erlassen hat, wurde in einem Strafverfahren gegen den Stadtmacher Seitz angefochten. Die Verordnung bestimmt unter anderem: Öffentliche Versammlungen und Umzüge, die nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, sind am Charfreitag, Lusttag und am dem, dem Kundentag der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage überhaupt nicht, sowie an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst nach der Zeit des Hauptgottesdienstes gestattet. Uebrigens sollte sich Seitz vergangen haben und zwar handelte es sich um eine Versammlung, die zum Todestag des vergangenen Jahres nach dem Wohlergehen des Toten in Herzfelde bei Müdersdorf einberufen worden war. Seitz wurde wegen Uebertretung der zitierten Oberpräsidenten-Verordnung zu 10 Mark verurtheilt und das Landgericht bestätigte die schöffengerichtliche Entscheidung. Gegenüber den Berufungseinwänden, die sich gegen die Rechtsgiltigkeit jener Bestimmung richteten, führte das Landgericht folgendes aus: Die Verordnung des Oberpräsidenten sei durchaus rechtmäßig. In formeller Beziehung sei es nicht nöthig, daß die Ortsbehörden vor dem Erlass einer solchen Verordnung gehört würden; die Zustimmung des Provinzialrathes genüge, und die sei erfolgt. Zu ihrem Erlass sei der Oberpräsident befugt. Die Rabinetsordre vom 7. Febr. 1897 übertrage ausdrücklich den Regierungen die Erlaubniß, zum Zweck der Wahrung einer äußerlichen Heiligung der Sonn- und Feiertage die erforderlichen Anordnungen zu treffen und ihre Befolgung durch Strafe zu sichern. Um die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage handele es sich aber auch im vorliegenden Falle. Allerdings sei es richtig, daß der betr. Saal gegen 350 Meter von der Kirche entfernt sei und auch nicht nach der Straße zu, sondern nach hinten hinaus liege. Indessen läme ja in betracht, daß bei solchen öffentlichen Versammlungen immer erhebliche Menschenansammlungen auf der Straße stattfänden, wodurch leicht die öffentliche Ordnung gefährdet werden könnte. Im Falle Seitz komme noch hinzu, daß Stadtmacher Seitz, einer der bekanntesten „Vorkämpfer“ der Sozialdemokratie, zum Verurtheilten anzuersuchen war. Erfahrungsgemäß bemächtigte sich der Gemüthliche bei derartigen Versammlungen eine heftige Erregung, die Störungen veranlassen könnte, welche geeignet seien, das religiöse Gefühl an anderer zu verletzen. Für Seitz legte dann Rechtsanwalt W. Heine die Revision ein. Sein Vertreter machte gestern vor dem Kammergericht geltend, die Artikel 28 und 29 der preuß. Verfassung seien verletzt worden; überhaupt entbehre die in Frage kommende Bestimmung der Oberpräsidenten-Verordnung jeder rechtlichen Grundlage. Bei Versammlungen in geschlossenen Räumen habe die Behörde einfach nur die Anmeldung zu verlangen und darauf die vorgeschriebene Bescheinigung auszustellen. Von einer Erlaubniß könne gar nicht die Rede sein. Es sei unzulässig, daß der Oberpräsident hierüber hinausgehe und den Bürgern verbiete, von dem ihnen gewährtesten Versammlungsrecht an gewissen Tagen Gebrauch zu machen. Auch könne die äußere Ruhe dadurch nicht gefährdet werden, daß Leute auf der Straße gingen, und die Rabinetsordre von 1897 regule nur die Kompetenz der Behörden, sie müsse also auch hier ausbleiben. Das Kammergericht wies indessen die Revision zurück. Die Oberpräsidenten seien auf Grund der Rabinetsordre von 1897 berechtigt, für die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage zu sorgen. Mit dem Vereins- und Versammlungsrecht stehe die Thatsache nicht in Widerspruch. Auch auf dem Gebiete dieses Rechts kann die Polizei aus allgemeinen polizeilichen Rücksichten einschreiten, z. B. aus sanitäts-polizeilichen und ordnungspolizeilichen Gründen, wie auf jedem anderen Gebiete. So werde denn auch hier durch die Vorschriften für die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage nicht das Vereins- und Versammlungsrecht beseitigt, sondern seine Ausübung nur modifizirt. Das Verbot der öffentlichen Versammlungen an den drei genannten Feiertagen sei nun schon deswegen zulässig, weil solche Versammlungen, auch wenn sie in geschlossenen Räumen stattfänden, an jeden Fall Störungen der Sonntagsruhe ermgüßigten. Die Möglichkeit genüge schon. Und bei solcher Rechtsprechung hat die preussische Regierung noch eine Verschärfung der Vereinsgesetzgebung verlangt!

Auch noch ein juristisches Meisterstück auf dem Gebiete der vereinsgerichtlichen Rechtsprechung. Eine Anzahl Saitler und Lopezirer in Wiesbaden hatten sich am Sonntag, den 10. Januar d. J. in einem Lokal eingefunden, wohin eine öffentliche Versammlung zu 10 Uhr vormittags einberufen worden war. Der Polizeibeamte, der zur angegebenen Zeit erschien, machte den Einberufer darauf aufmerksam, daß nach einer Polizeiverordnung vom 29. September 1896 in Wiesbaden während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen öffentliche Versammlungen nicht stattfinden dürften. Der Einberufer theilte dies den Anwesenden mit und machte den Vorschlag, die Versammlung zu vertagen. Der Vorschlag wurde gutgeheißen. Alle glaubten, die Angelegenheit sei damit erledigt, daß man sich der Belehrung der Polizei fügen sollte. Es kam aber anders. Der Einberufer wie mehrere der Theilnehmer sollten Strafe zahlen, weil sie sich gegen jene Polizeiverordnung vergangen hätten. Das Schöffengericht sprach sie allerdings frei, indessen wurden sie vom Landgericht zu Geldstrafen verurtheilt. Sie hätten, so führte das Gericht aus, an einer öffentlichen Versammlung theilgenommen, die trotz des Verbotes an einem Sonntage während des Hauptgottesdienstes stattgefunden habe. Die Versammlung sei eröffnet worden und habe sogar einen Beschluß gefaßt, in dem sie sich mit ihrer Vertagung einverstanden erklärte. Die Verurtheilten legten natürlich Revision ein. Sie konnten es nicht begreifen, daß sie unter den obwaltenden Umständen die fragliche Polizeiverordnung verlegt haben sollten. Sie machten geltend, es könne hier vom Entstehen einer Versammlung gar nicht die Rede sein. Der Vorkämpfer habe nichts weiter gethan, als mitgetheilt, daß wegen der Verordnung vom 29. September 1896 die Versammlung nicht tagen könne, und die Anwesenden hätten die Vertagung als etwas Selbstverständliches angenommen. Der Strafsenat des Kammergerichts erkannte jedoch gestern ebenfalls zu ihren Ungunsten. Die Revision wurde mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Begriff der Versammlung vom Vorberrichter nicht verkannt worden sei. Die Feststellung sei bindend, daß die Versammlung eröffnet worden ist und beschlossen hat, sich zu vertagen.

Das Opfer einer Einmiedlung wäre der Droschkenfahrer Rudolf Weller beinahe geworden, der gestern wegen fahrlässiger Körperverletzung vor der Herren-Strafkammer des hiesigen Landgerichts I stand. Am 31. März d. J. abends, wurde ein Droschkenfahrer in der Oranienstraße von einer Droschke angefahren; es wurde nicht nur das Rad beschädigt, sondern auch der Fahrer verwundet. Der Verletzte machte sich zur Verfolgung der schnell wegfahrenden Droschke, die ihn von seinem nach dem Unfall hinzueilenden Bruder bezeichnet worden war, auf, stellte sie in der Stolperstraße und brachte den Angeklagten, der diese Droschke fuhr, zur Polizei. Dieser bestritt, von einem Zusammenstoß mit einem Radfahrer etwas zu wissen und war so leichtsinnig, als Erklärungsgrund hinzuzufügen, daß er angetrunken gewesen sei. Da sowohl der Verletzte, als auch sein Bruder mit Bestimmtheit be-

haupteiten, daß der Zusammenstoß durch die Drohde des Angeklagten absichtlich verursacht worden sei, so wurde gegen ihn die Anklage wegen Sachbeschädigung erhoben; dazu gestellte sich noch eine Anklage wegen Uebertretung des Drohdenreglements, weil der Angeklagte selbst zugegeben hatte, angetrunken gewesen zu sein. Das Schöffengericht übernahm die Sache der Strafkammer, weil nicht bloß Sachbeschädigung, sondern auch Körperverletzung, unter Vernachlässigung der Berufspflicht vorlag. Bei der gestrigen Verhandlung stellte sich nun der Drohdenkutscher Rieszowand plötzlich dem Gerichtshofe als der wirklich Schuldige vor und behauptete, daß der Zusammenstoß gänzlich durch den Angeklagten, sondern durch ihn selbst verursacht worden sei. Der Gerichtshof war zunächst mit dem Staatsanwalt geneigt, anzunehmen, daß es sich hier um ein zwischen den beiden abgetartetes Spiel handle und der Zeuge mit seiner Selbstbezüglichung erst nach Ablauf der Antragsfrist hervortrete.

Rechtsanwalt Dr. Sonnenseld war aber in der Lage, die Wichtigkeit dieser Selbstbezüglichung durch Zeugen zu erweisen. Es wurde nachgewiesen, daß zur Zeit des Unfalls zwei Drohden unmittelbar hinter einander an dem Stadtfahrer vorbeigefahren waren, der Verletzte aber nur ein Drohde gesehen hatte. Die von dem Zeugen Rieszowand geleistete Drohde, die den Zusammenstoß veranlaßt hatte, war rasch in die Prinzessinnenstraße eingebogen, während der unbeteiligte Angeklagte in ziemlich schneller Gangart der Oranienbrücke zufuhr und nur für den Schuldigen gehalten wurde. Rieszowand hat gleich am nächsten Tage seinen Zusammenstoß mit dem Stadtfahrer seinen Kollegen erzählt. Bei dieser Sachlage mußte Wetter von der Hauptanklage freigesprochen werden, da er sich aber bezüglich seiner Trunkenheit selbst verurtheilt hatte, so wurde er wegen dieser Uebertretung zu 1 M. Geldstrafe verurtheilt.

Durch das Nachwort des Irrenarztes ist gestern eine seit zwei Jahren schwebende Strafsache beendet worden. Im Juli 1896 wurde hier die Schauspielerin Eva D. verurtheilt und unter der Anklage wiederholter Hochschapelen der zweiten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt. Sie war kurze Zeit am Karl-Schulze-Theater zu Hamburg beschäftigt gewesen und zu derselben Zeit nach Berlin übergesiedelt, als ein Theil der Hamburger Theatertruppe hier das Stück „Tata-Toto“ auführte. Die Angeklagte, gegen welche ein ganzes Heer von Entlassungszeugen ausgetreten worden war, soll nun in recht verschämter Weise eine Reihe von Personen, Verkäuferinnen, einen Hotelwirth u. a. m. beschuldigt haben. Einen ihrer Verehrer hatte sie arg dupirt. Sie hatte diesem gegenüber den Namen einer in „Tata-Toto“ hervorragend beschäftigten Operetten-Sängerin mißbräuchlich benutzt und ihm in schlauester Weise in den Glauben versetzt, daß sie die Soubrette sei, die allabendlich im Neuen Theater lebhaften Beifall erntete. Als die Anklage schon erhoben war, ließen sich immer neue Anzeigen von kleinen Hochschapelen ein, denen sich das junge Mädchen schuldig gemacht haben soll. Ihr Verhalten vor Gericht war ein derartiges, daß der Verdächtige Rechtsanwalt Dr. Schlesinger mit dem Antrage durchdrang, die Angeklagte auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. Der Verteidiger konnte zur Begründung dieses Antrages anführen, daß die Angeklagte, die seinerzeit einen Mithraschlag erlitten habe, oft eine sehr auffallende Gemüthsstimmung ergebe und von Krämpfen heimgesucht werde, während ihr Bruder schon längere Zeit im Irrenhause liege! Die ärztliche Beobachtung der Angeklagten, die sich lange Zeit in Herzberge und in der Charité aufgehalten hat, war eine sehr gründliche. Das Ergebnis derselben sagte der Oberarzt Dr. Westphal gestern vor der II. Strafkammer in einem eingehenden Gutachten dahin zusammen, daß die jetzt zweifellos gesunde Angeklagte die zur Anklage stehenden Thatbestände in einem Zustande krankhafter Geistesstörung begangen habe und es im hohen Grade wahrscheinlich sei, daß sie schon von Jugend an unter geistiger Anomalie gestanden, die sich periodenweise in ihren Handlungen klar gezeigt habe. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Angeklagte nunmehr freigesprochen. Rechtsanwalt Dr. Schlesinger beabsichtigt, auf Grund dieses ärztlichen Gutachtens zwei Vorstrafen, die die Angeklagte in früherer Zeit erlitten, im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens aus der Welt zu schaffen.

Eine Aufklage, welche in Defillateurkreisen und deren Fachblättern zu lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben hat, gelangte gestern vor der Berufungskammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Der Großdefillateur Otto Hellwig war vom Schöffengericht wegen fabriklässiger Uebertretung des Nahrungsmittelegesetzes zu einer Geldstrafe von 20 M. verurtheilt worden, weil eine aus seinem Geschäft entnommene Probe Nordhäuser mit Pfefferessenz versetzt war. Die Behauptung des Beschuldigten, daß der Zusatz ohne sein Wissen von seinem Kellermeister bewirkt worden war, wurde als der Wahrheit entsprechend unterstellt. Es handelte sich in der Berufungskammer lediglich um die Prinzipienfrage, der Angeklagte bestritt, daß ein so geringer Zusatz — 1 Liter Essenz auf 1700 Liter Nordhäuser — als eine Verfälschung angesehen werden könne. Der Zusatz geschähe lediglich, um den Schnaps munterer und voller zu machen. Auf eine Ersparrung von Spiritus könne es nicht abgesehen sein, denn der Nordhäuser habe 32 pCt. Spiritus enthalten und sei also stark genug. Der Gerichtsherr Dr. Bischoff vertrat den Standpunkt, daß Pfeffer unter keinen Umständen in den Schnaps gehöre, und es sei kein Grund vorhanden, eine Grenze zwischen einem geringeren und stärkeren Zusatz zu ziehen. Leider geschähe der Pfefferzusaß — die Defillateure bezeichneten ihn als „Vranntwein-schäße“ — jenseit in noch weit stärkerem Maße, als es seitens des Angeklagten geschehen sei. Der gerichtliche Sachverständige, Kaufmann le Bret, gab sein Gutachten dahin ab, daß er im Prinzip nicht gegen jeden Zusatz sei. Er könne nicht annehmen, daß im vorliegenden Falle der Zusatz gemacht worden sei, um den Ansehen eines höheren Prozentsatzes Alkohol zu erzielen, sondern der Nordhäuser solle nur schmackhafter und feistiger werden, wie man beispielsweise auch Salz auf ein Schmalzbrot streue, um es schmackhafter zu machen. Ob ein solcher kleiner Zusatz von Pfefferessenz als eine Verfälschung von Nahrungsmitteln angesehen werden könne, entzies sich seiner Beurteilung.

Der Gerichtshof verwarf die vom Angeklagten eingelegte Berufung. Der Zusatz von Pfefferessenz zum Nordhäuser sei strafbar, denn der Schnaps solle dadurch vollmäandiger gemacht und in dem Konsumenten der Glaube erweckt werden, daß der Schnaps besser sei, als dies thatsächlich der Fall sei.

Zur Frage des Verweises von Fortbildungsschulen durch Lehrlinge ist eine landgerichtliche Entscheidung von Interesse. Ein Malermeister in Dirschau war in Strafe genommen worden wegen Fernhaltung seiner Lehrlinge von der dortigen Fortbildungsschule. Der Meister beantragte gerichtliche Entscheidung und behauptete, er habe seinen Lehrlingen ein für allemal die Erlaubnis gegeben, die Fortbildungsschule zu besuchen, und habe die Lehrlinge keineswegs vom Besuche derselben zurückgehalten. Das Schöffengericht verurtheilte ihn jedoch zu 20 M. Geldstrafe, nachdem festgestellt worden war, daß die Lehrlinge außerhalb der Stadt Dirschau zu arbeiten gehabt hatten zu der Zeit, während welcher der Unterricht in der Fortbildungsschule stattfand. Die gegen diese Verurtheilung beim Landgerichte eingelegte Berufung wurde von diesem verworfen, weil das Berufungsgericht der Ansicht war, daß der Malermeister infolge der auswärtigen Beschäftigung seiner Lehrlinge diese thatsächlich vom Besuche der Fortbildungsschule abgehalten habe.

Spezialer Kampf gegen die Sozialdemokratie. Wegen öffentlicher Beleidigung wurde der praktische Arzt Dr. med. David Alfred Gottschalk und ein Genosse, der Vorsitzende des sozialdemokratischen Parteitages für Ost- und Westpreußen, Stolpe, am 2. März 1897 vom Landgericht Eiding zu Geldstrafen von je 50 M. verurtheilt. Am 20. September 1896 wurde zu Eiding der sozialdemokratische Parteitag für Ost- und Westpreußen abgehalten; im „Vergschlöbchen“ fand die öffentliche Versammlung statt, zu deren Ueberwachung der Polizeikommissar Riese beordert wurde. Als dieser kurz vor Eröffnung der Versammlung im „Vergschlöbchen“ erschien, wurde ihm gemeldet, daß vorher einige sozialdemokratische Lieder gesungen werden würden.

Der Beamte schlug dies zunächst ab und erklärte dann, man möge ihm erst den Text zeigen. Dies wurde jedoch verweigert und so kam es, daß nicht gesungen wurde.

Dr. Gottschalk nun, der Delegirte von Königsberg, frug nach Eröffnung der Sitzung an, warum denn nicht, wie es doch beabsichtigt gewesen sei, gesungen werde. Darauf erklärte der Vorsitzende Stolpe, es sei nach dem unerforschlichen Rathschlusse der Polizei verboten worden, bezeichnete derartige Maßnahmen als russische Zustände und behauptete schließlich, die Sozialdemokraten würden mit anderem Maße gemessen. Nunmehr erwiderte Dr. Gottschalk, das sei ja ganz unglücklich, das müsse entschieden auf einem Mißverständnisse beruhen; es sei einfach undenkbar, daß der Polizeikommissar das Gesetz so wenig kenne; daran knüpfte er die Aufforderung, der Polizeikommissar solle bekennen, daß er sich in dieser Angelegenheit geirrt habe. — Die Angeklagten legten gegen das Urtheil Revision ein und beschwerten sich darüber, daß ihnen nicht der Rechtsschutz des § 193 Str.-G.-B. zugebilligt worden sei, da sie doch in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hätten. Der Reichsanwalt erklärte, das Gericht habe sich allerdings insofern von einem Rechtsirrtume leiten lassen, als es ausführte, der geeignete Weg zur Abwehr eines Unrechts, das man den Angeklagten gethan habe, sei der Weg der Beschwerde bei der vorgeordneten Behörde; dies sei allerdings falsch, denn die Angeklagten dürften die ungeschickliche Anordnung sofort zurückweisen. Andererseits beruht aber die Verletzung des Rechtsschutzes aus § 193 Str.-G.-B. nicht darauf, sie ist vielmehr auf ganz andere Feststellungen erfolgt. Die Revision wurde dem Antrage des Reichsanwalts entsprechend vom Reichsgericht verworfen.

Zum Kampfe der Hamburgischen Gerechtigkeit gegen die Arbeiterschaft. Wegen Uebertretung des Hamburgischen Vereinsgesetzes wurde der Reichstagsabgeordnete Genosse von Elm vom Schöffengericht I in Hamburg zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Er war von zwei antisemitisch angehauchten „arbeitswilligen“ Flugmaschinisten denunziert worden, während des Streiks eine vertrauliche Sitzung von Maschinisten veranstaltet zu haben, in der über eine Petition an die Arbeitgeber der Rede war. Die beiden Denunzianten erklärten in der Verhandlung, daß sie die Versammlung nur besucht hätten, um den Einberufer kennen zu lernen, weil auf der Einladung um Geheimhaltung der Versammlung ausgesetzt wäre. Genosse v. Elm bestritt, daß er die Versammlung veranlaßt habe und daß in derselben öffentliche Angelegenheiten erörtert wären. Das Gericht hielt ihn jedoch für den geistigen Veranlasser der Sitzung und die private Besprechung von 12 Personen über eine Petition an ihre Arbeitgeber für eine öffentliche Angelegenheit. Davon, daß der Verein der Arbeitgeber, der stets politisch unangenehme Versammlungen abgehalten hat, bestraft ist, hat man nie etwas gehört.

Versammlungen.

Eine gubeluchte öffentliche Maurerverversammlung tagte am 10. August im Lokale Louisenstädtisches Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37, um Stellung zum internationalen Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich zu nehmen. Nach längerer Debatte gelangte gegen zehn Stimmen folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammelten schließen sich den Ausführungen des Referenten an. Die Erweiterung des Arbeiterschutzes für das Baugewerbe ist besonders notwendig; um der Verwirklichung derselben näher zu kommen, muß auch das Baugewerbe auf diesem Kongreß vertreten sein, damit unsere besonderen Forderungen erhoben und beachtet werden können. Die Maurer Berlins beantragen daher den Kollegen Frh. Paplow-Hamburg mit ihrer Vertretung auf dem Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich.“

Ueber die gegenwärtige Situation der Bewegung berichtete Silberschmidt im Namen der Lohnkommission, daß die Lohnbewegung in derselben Weise fortgeschritten sei, wie bisher, und man mit dem Verlaufe derselben außerordentlich zufrieden sein könne. Wiederum sei eine Reihe von Bauten zu verzeichnen, wo Erhöhung des Stundenlohnes erzwungen worden sei, dauf dem Verhalten der Kollegen. Bedeutend weniger Kampfesmut trete jedoch zu tage, wenn es sich um Wahrregelungen von Kollegen handle. Die Nichtbewilligung des Stundenlohnes hänge mehrfach von den Votoren ab, in manchen Fällen liege der Grund hierfür in der Laßheit der Kollegen selbst. Bei der Firma Heldt u. Franke seien 9 Bauten mit circa 200 Mauern, wo die Forderungen nicht anerkannt seien, während dieses auf 5 bis 6 Bauten derselben Firma doch der Fall sei. Da die Konjunktur eine durchaus günstige sei, könnten auf jenen 9 Bauten wohl die Forderungen zur Durchföhrung gebracht werden. In der ausgedehnten Diskussion wurde konstatiert, daß der Bomba als nicht bewilligt gelte. Seitens der Baufirma sei wohl 60 Pf. Stundenlohn bewilligt, jedoch habe der Poltr erklärt, daß er nur einzelnen 60 Pf., den anderen je nachdem 67½, 55 Pf., 52 Pf. und 50 Pf. Stundenlohn zahlen werde, worauf die Maurer nicht eingegangen seien; kritisiert wurde noch das unwürdige Verhalten des Poltr gegenüber einem Mitgliede der Lohnkommission. Von der Baufirma Fränkel wurde mitgetheilt, daß auf dem Bau Leipzigerstraße (Wertheim) bedeutend länger wie bis 6 Uhr gearbeitet werde. Weiter lag ein Antrag aus Lichtenberg vor, um Unterstützung der beim dortigen Rathhausbau unabhängig gewordenen Maurer. Der Antragsteller begründete den Antrag und erklärte die Gründe der Arbeitsüberlegung. Silberschmidt betonte, daß, da Lichtenberg außerhalb des Streikgebietes liege, principell keine Streikunterstützung zu gewähren sei, dagegen aber aus Solidaritätgefühl der Gewährung einer Summe, wie sie anderen Städten und Gewerkschaften zu theil würde, nichts entgegengestellt werden könne, daß jedoch aus diesem Falle niemand die Verrechnung erwache, sich darauf zu berufen. Wegen acht bis neun Stimmen wurde dann der Antrag angenommen, daß sämtliche Maurer am Rathhausbau in Lichtenberg die Arbeit niedergelegt haben, das Rathhaus nicht zum Streikgebiet gehöre, aber fast alle Kollegen ihren Verpflichtungen wie die Berliner nachgekommen sind, und die Situation sich derartig zugepißt hat, daß der Unternehmer in Kürze bewilligen muß, eine Unterstützung von 500 M. zu bewilligen.“ Weiter wurde den Charlottenburger Mauern die Summe von 80 M. bewilligt zur Begleichung ihrer Verpflichtung gegenüber der dortigen Gewerkschaftskommission. Ein Antrag der Lohnkommission, den Stämmigen noch eine Frist zu schaffen, ihre Streikarten in Ordnung zu bringen, wurde nach energischem Fär und Wider dahin entschieden, daß dieses endgiltig vom Montag, den 16., bis einschließlich Donnerstag, den 19. August noch geschehen könne; über diesen Termin hinaus findet keinerlei Abstempelung der Streikarten mehr statt. Weiter wurde beschlossen, daß nach Ablauf der dritten Woche der Dauer der Sperre den davon Betroffenen 4 M. Unterstützung pro Arbeitstag zu gewähren sei; für die Kollegen, denen sich nach Aufhebung der Sperre noch keine Arbeitsgelegenheit geboten habe, tritt nach Aufhebung der Sperre die vorhergehende Unterstützung mit 8 M. pro Arbeitstag ein. An stelle des Kassirers Müwes wurde für den Osten F a n f c h gewählt.

In einer Versammlung der Tapezierer, die am Mittwoch in den Arnialhallen stattfand, berichteten die Berliner Delegirten über den jüngst in Leipzig abgehaltenen Tapezierer-Kongreß, der bekanntlich die Vereinigung beider Organisationen herbeigeföhrt hat. In der Diskussion wurde zwar die Frage der Organisationsreform gestreift, jedoch herrschte allseitiges Einverständnis mit der vom Kongreß beschlossenen Verschmelzung und wurde schließlich folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Leipziger Kongresses einverstanden und verpflichtet sich die Mitglieder beider Organisationen, das für einzutreten, daß die Verschmelzung so bald als möglich stattfindet. — Die von Bechnide gegebene Abrechnung ergab, daß die Unkosten für die Berliner Delegation 146.35 M. betragen, während durch Sammlungen nur 93.50 M. zur Deckung derselben einkommen sind. Zur Rechnungsprüfung wurde eine Kommission von 6 Mitgliedern eingesetzt und Kielmeier, Schulz und Becker zu Erfahrmännern des Bureauhalters gewählt.

Arbeiter-Gildungsschule. Die Bibliothek in der Nordstraße, Braunstraße 36, ist bis auf weiteres geschlossen; die noch anstehenden Bücher sind umgehend Donnerstags abends von 8 bis 10 Uhr zurückzuführen. Mitgliedsbeiträge werden an diesem Tage in der Nordstraße entgegengenommen, ebenso in folgenden Lokalen: Gottfr. Schulz, Nordstr. 40a; Neul. Barnimstr. 42; Wobsl, Rosenholzerstr. 37; Meiser, Müllerstr. 7a; Paul Wiede, Manteuffelstr. 129; O. König, Tiefenbacherstr. 20. Alle Zuschriften sind an den Vorstehenden Paul Wiede jr., 50, Manteuffelstr. 129, Welfendungen an den Kassirer O. König, S. Tiefenbacherstr. 20, zu senden.

Grund der gestrigen Arbeitervereine Berlin und der Umgegend. Vorstehender V. Gent, Treppenstr. 107/108, alle Zuschriften, den Vereinskalender betreffend, sind an O. Wendig, Magdalenenstraße 100, zu richten.

Arbeiter-Maurenbund Berlin und der Umgegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Treppenstr. 80, 2. Hof.

Arbeiter-Maurenbund Berlin und Umgegend. Vorstehender Wd. Neumann, Brunnenstr. 150. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kottum, Manteuffelstr. 48, v. 2. Tr.

Flitzer Arbeitervereiner-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Guste, Grenadierstr. 22, abends 8½ Uhr. Unemigeltlicher Rath wird ertheilt:

Im Norden Berlin: Für Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung, abends von 7-9 Uhr: W. Buchholz, Quittenstraße 24, v. 2. Tr. U. Dehne, Treppenstr. 66, v. 2. Tr. R. Gubert, Wiesenstr. 200, von 8-9 Uhr abends. P. Dieckel, Gartenstr. 66, v. 2. Tr. G. Simonowksi, Gartenstr. 76, Portal 2, 2. Tr. W. Stubmann, Oberbergstr. 27, 4. Tr., von 8-9 Uhr abends. H. Tamm, Quittenstraße 6, von 8-9 Uhr abends. U. Seigt, Wiesenstraße 41-42. G. Warrn, Kolbergerstraße 7, von 6-7 Uhr abends. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: P. Wilm, Streifenstr. 68. P. Weimann, Wollmannstr. 22. P. Trapp, Schulstr. 26, von 7-9 Uhr abends.

Im Nord-Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: W. Wobsl, Schönhauser Allee 22.

Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: G. Voder, Franzfurterstr. 24, v. 2. Tr.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schalkhoff, Manteuffelstr. 15.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: P. Stigelmaier, Grummstraße 29. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: P. Keller, Gumpahausenstr. 5.

Im Süd-Westen: Nur für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.

Im Nord-Westen: Nur für Unfallversicherung: J. Krause, Wilsnackerstraße 18. H. Stephan, Zellstr. 24.

Im Centrum: Nur für Unfallversicherung: G. Köppler, Koberstr. 91. Bei sämtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Sonntags von 7-9 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Schilke (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde fällt bis Ende August aus. Im Briefkasten werden juristische Fragen auch weiter beantwortet werden.

Auch ein Genosse. Sie sind zu sehr. Ihren Namen zu unterfertigen, mußten und aber zu, durch Veröffentlichung ihrer Gedanken und einige Jährchen einsperren zu lassen! So handelt kein Genosse. —

D. J. Nach Wunsch erliegt. —

Witterungsübersicht vom 12. August 1897.

| Stationen | Barometer, stand in mm., reduziert auf d. Meeressp. | Windrichtung | Wolkenhöhe (Clas 1-12) | Wetter | Temperatur nach Celsius (99° F. = 49° C.) |
|------------|---|--------------|------------------------|-------------|---|
| Swinemünde | 762 | SSO | 2 | halb bedekt | 21 |
| Hamburg | 759 | SO | 2 | wolfig | 20 |
| Berlin | 762 | SO | 1 | heiter | 19 |
| Miesbaden | 761 | S | 1 | bedekt | 19 |
| München | 765 | WSW | 4 | wolkenlos | 20 |
| Wien | 764 | SO | 1 | wolkenlos | 16 |
| Pararanda | 766 | Still | — | wolkenlos | 11 |
| Veteraburg | — | — | — | — | — |
| Cort | 765 | WS | 1 | wolfig | 14 |
| Abbeben | 766 | WSW | 4 | wolfig | 14 |
| Paris | 764 | WSWS | 2 | halb bedekt | 16 |

Wetter-Prognose für Freitag, den 13. August 1897. Ein wenig kühler, zeitweise heiter, vielfach wolfig mit leichten Regenschauern und mäßigen westlichen Winden.

Gr. öffentliche Volksversammlung

am Freitag, den 13. August, abends 8 Uhr, in Nieff's Festsälen, Weber-Strasse Nr. 17.

Tages-Ordnung: Das Attentat auf den spanischen Ministerpräsidenten Canovas.

Der Einberufer: Paul Pawlowitsch.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Genie Freitag, abends 8½ Uhr, bei Cohn, Dentsstraße 20-21: Sitzung der Ortsverwaltung.

Achtung! Maurer. Achtung!

Donnerstag, den 15. August, vormittags 10½ Uhr, in Cohn's Festsälen (großer Saal), Dentsstraße 20: Außerordentliche Versammlung

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.

Tagesordnung: 1. Wissenschaftlicher Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 130/12

Fr. Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.

Donnerstag, den 15. August, vormittags 10 Uhr: Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. 31/11

Appreteure, Färber, sowie alle in der Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.

Donnerstag, den 15. August, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26:

Grosse öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Kotsko über: Arbeiterangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Es ist Pflicht aller in dieser Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, in dieser Versammlung zu erscheinen. 11/12

Achtung! Steglitz. Achtung!

Donnerstag, den 15. August, vorm. 11½ Uhr, bei Tieke (Schwarzer Adler), Albrechtsstraße 126:

Gr. öffentliche Volks-Versammlung für Männer und Frauen

des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg. Tages-Ordnung: 1. Der Brandenburgische Parteitag und seine Bedeutung. Referent: G. Thomas (Storkow). 2. Diskussion. 3. Bericht der Revisionskommission des „Volkstakt“. 4. Wahl der Delegirten zum Brandenburgischen Parteitag. 5. Wahl der Lokalkommission des Kreises. 6. Verschiedenes. Die Genossen des Kreises werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Der Einberufer.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 13. August:
Neues Igl. Operntheater (Kroll).
Hänsel und Gretel. Die Puppenfee. 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Der Kaufmann von Venedig. 7 1/2 Uhr.
Berliner. Das Glück im Winkel. 7 1/2 Uhr.
Vestung. Die Gelfa. Westen. Don Juan.
Neues. Der Stellvertreter. 7 1/2 Uhr.
Unter den Linden. Gasparone. 7 1/2 Uhr.
Ostend. Unsere Reichspost. 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Ein toller Einfall.
Vollständiges. Spezialitäten. 6 Uhr.
Apollo. Benad auf Erden. 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. 30 Kinder der Wüste.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Westh.
Unsere Reichspost.
Anfang 8 Uhr.
Im Garten Anfang 5 1/2 Uhr.
Kulturreisen sämtlicher Spezialitäten.
Hugo Schulz. - Paula Grigatti. - Henriette Perry. - Harry Marly.
Lebende Photographien. Theater-Vorstellung. Konzert.
Sonntags: Gr. Sommertheater.

Central-Theater
Alte Jakobstr. 30.
Direktion Richard Schultz.
Sonntag, den 15. August 1897:
Wiedereröffnung
Emil Thomas a. G.
Zum 88. Male:
Ein fideles Abend.

Butterle, dramatische Revue in einem Vorspiel und 3 Bildern von Julius Freund und Wilhelm Kraushaft. Musik von verschiedenen Meistern, arrangiert vom Kapellmeister Julius Einödshofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Urania
Taubenstrasse 48-49.
Naturkundl. Ausstellung tägl. geöffnet von 10 Uhr vormittags ab, Eintritt 50 Pf. - Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Passage-Panopticum.
Nur noch kurze Zeit!
30
Kinder der Wüste.
Vorstellung 12, 5, 7, 9 Uhr.

Gastan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Bärenweib die grösste Sehenswürdigkeit des ablaufenden Jahrhunderts ist wieder da!!!
Neu! Italienische Kapelle des Maestro Liberti, 5 Herren, 2 Damen.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuserstr. 4a. Jnd. G. Pierru.
Heute Freitag: Der unermessliche Lumpenball.
Großen Erfolg erzielt Broth. Marcell.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passé-partouts gelten.
Avis! Montag, den 16. August: Benefiz für Jos. Adinger.

Viktoria-Brauerei
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
(Garten resp. Saal)!
Täglich:
Stettiner Sänger
(Weysel, Pietro, Britton, Teich, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)

Ein vergnügter Wähltag.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Billets à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 R. nur im Bortverkauf.
(Siehe Plakate.)

Hafenhaide 108-114. Neue Welt Hafenhaide 108-114.
Am Sonnabend, den 14. August 1897:

Grosses Sommer-Fest
des **Turnvereins „Fichte“**
(Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes)
bestehend in

Garten-Konzert, Spezialitäten-Vorstellung, Fackelzug, Turnerischen Aufführungen,
ausgeführt von den Männer- und Damen-Abteilungen des Vereins.
Jedes Kind erhält zwei Buns, gültig für eine Stocklaterne, Karoussel oder Rutschbahn. - Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 3 Uhr ab zur Verfügung. - Von 5 Uhr ab **Grosser Ball** in sämtlichen Sälen.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf., an der Kasse 30 Pf. Tanz 50 Pf. Ende 7?
Billets sind in allen mit Plakaten versehenen Lokalen, sowie bei sämtlichen Mitgliedern des Vereins zu haben. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein [263/12] **Das Komitee.**

Achtung! Charlottenburg. Achtung!
Zum Besten des nächstjährigen Reichstags-Wahlfonds
Sonntag, den 15. August:

Grosses Sommerfest
der sozialdemokratischen Partei
in den Lokalen
Bismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 39 und Gambrinus-Brauerei, Ballstraße.
Gr. Garten-Konzert **Gesangsvorträge**
Lebende Bilder **Kinder-Fackelzug**
Großes Preiskegeln
und andere Volksbelustigungen mehr.
Die Kaffeeküchen sind in beiden Lokalen von 3 Uhr ab geöffnet.
205/6 Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf. Das Comité.

Actien-Brauerei Friedrichshain.
Heute Freitag:
Gr. Militär-Frei-Konzert.
Programm unentgeltlich.

Apollo-Theater und Konzert-Garten.
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.
Täglich um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
Otto Reutter, Mr. Radinoff
ferner Auftreten von Spezialitäten I. Ranges.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Konzert 7 Uhr. Anf. d. Vorst. 8 Uhr.
Dienstag, den 17. August 1897:
Zum 100. Male:
Venus auf Erden.
Abchieds-Vorstellung für den Komponisten Paul Lincke.

Schweizer Garten.
Am Königsthor. (Haltestelle der Pferdebahn.) Am Friedrichshain.
Neues Riesen-Programm!
Ein Sport-Fest in Wusterhausen.
Gr. Ausstattungs-Operetten-Burleske. Zarrafant's urkomisch dreifache Thier-Familie.
Im Saale: **Grosser Ball.** Volksbelustigungen aller Art.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.
Im September ist nur noch ein Sonnabend zu vergeben.

W. Noack's Theater
Brannen-Strasse 16.
Täglich: Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Nelly's Geburtstagsfreuden.
Puffspiel in 1 Aufzuge von D. Pittschel.
Neu! Du ahnst es nicht! Neu!
Original-Schwank von W. Reichardt.
Großer Beifall! Großer Beifall!
Flotte Burleske.
Komische Operette in 1 Akt von Franz v. Suppé.
Zum Schluss: **Kinetograph** (lebende Bilder).
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Im Saal: **Grosser Ball.**

Puhlmann's Vaudeville-Theater
Schönhauser Allee 148.
Sakaniens-Allee 97-99.
Täglich:
Zum Reiche der Sirenen.
Grösste Ausstattungsburleske mit Gesang und Tanz in 3 Akte.
Ludwig Glaser, Humorist, Robert Hill, Operett-Sänger, Viole Rannon, Miniat.-Souff. Geschwister Erncito, dopp. Sell. Barbarina's Ballet. Rob. Trudy, Luftpotpourri.
Kinematograph! (lebende Photogr.) neue Serien. Großer Ball.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf. Refers. 50 Pf.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, 15. August, in Wernau's Festsälen, Schwedterstr. 23/24:
Großes Sommerfest.
Vokal- u. Instrumental-Konzert.
Im Saal: **Tanz.** Kaffeeküche von 3 Uhr an geöffnet. Anfang 4 Uhr.
Programme à 25 Pf. sind zu haben bei den Komiteemitgliedern
Jänike, Krautstr. 55, G. 1 Tr., Kornetz, Straußbergerstr. 24, v. 2 Tr.,
Kottlow, Kulestr. 17, Quergeb. 4 Tr., Bohne, Brunnenstr. 141, G. 2 Tr.,
Mödrach, Maulstr. 17, v. 2 Tr., Kührte, Sakaniens-Allee 85, G. 2 Tr.,
Frau Kuhlhardt, Alexandrinenstr. 41, G. 1 Tr., außerdem in allen bekannten
Billets sind in allen Lokalen, sowie bei sämtlichen Mitgliedern des Vereins zu haben. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein [263/12] **Das Komitee.**

Achtung! Achtung!
Sonntag, den 15. August, in den Gesamtträumen der Armirenhallen, Kommandantenstr. 20 (Garten für 800 Personen):
Orts = Krankenkasse
für den Gewerbebetrieb der
Kaufleute, Handelsleute und Apotheker.
Sommerfest, grosses Konzert und Gesangsvorträge
(2 Gesangsvereine) **Grosser Tanz**
arrangiert von der Agitationskommission zum Besten der Agitation.
Eröffnung 3 Uhr. Billets à 30 Pf. an der Kasse. Anfang 4 Uhr.
Um recht zahlreichen Besuch der Mitglieder und Delegierten sowie Freunde unserer Sache erucht
Die Kommission.

Sonntag, den 15. August: **Schloss Weissensee.** Sonntag, den 15. August:
Sommerfest
der Arbeiter und Arbeiterinnen 35/10
aller graphischen Berufe.
Konzert, Gesangsaufführungen, Spezialitäten-Vorstellung, Seetheater, Kinderbelustigungen, Land- und Wasser-Feuerwerk.
Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an geöffnet.
Billets à 25 Pf. (Kinder frei) sind auf den Bureaus der beteiligten Gewerkschaften und an der Kasse zu haben.

Gr. Dampferpartie mit Musik
am Sonntag, den 15. August 6367b
nach dem Neuen Krug bei Hefenwinkel.
Jahreskarten à 110 R., Kinder 25 Pf. sind vor der Abfahrt zu haben.
Abfahrt früh 7 Uhr von der Hannowstr. 46, Gesellschaft Stern.
Orchester-Chor „Vorwärts“, Rixdorf.

Ostbahn-Park
Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz
Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Der Stumme und sein Affe.
Kassations-Ensemble.
Neue Attraktions-Nummern.
Entree Sonntags 20 Pf., Kinder 10 Pf. Wochentags 10 Pf., Kinder 10 Pf.
Kaffeeküche, Volksbelustigungen.
Mittwoch: **Kinder-Fest.**

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau
Oeconomie: Birkholz & Mittag.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 30 Mann starken Hauskapelle.
Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree.
Sport- und Ruderboots in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.
Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art.
2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.
Ein Laden nebst Wohnung, wo seit Jahren eine
Bäckerei-Niederlage
mit gutem Erfolg betrieben worden, ist bis 1. Oktober d. J. anderweitig zu vermieten. Preis 11. [23332]

Bekanntmachung.
Der Herr Kommerzienrath Emil Jacob, Holzmarktstrasse 65, hat sich in dankenswerther Weise bereit erklärt, uns in der Expedition von Liebesgaben an die Kriegsteilenden zu unterstützen und diese Expedition zu leiten. Derselbe hat Einrichtungen getroffen, daß die Liebesgaben gratis aus den Wohnungen der Spender abgeholt und in die Stadtbahnhöfe 96 bis 98, Alexanderplatz, gegenüber dem königlichen Polizei-Präsidium, geschafft werden, von wo aus dann die Expedition nach den nothleidenden Distrikten erfolgt.
Das geehrte Publikum wird deshalb ersucht, sich wegen der Abholung von Liebesgaben an den genannten Herrn wenden zu wollen.
Zugleich machen wir bekannt, daß auch der Herr Polizei-Präsident hier sich bereit erklärt hat, Geldbeiträge entgegen zu nehmen, und daß er sein Zentral-Bureau, königliches Polizei-Präsidium, Eingang III, 1. Treppe, Zimmer 161, mit der Empfangnahme von Geldspenden beauftragt hat.
Berlin, den 12. August 1897.
Der geschäftsführende Ausschuss
des Zentral-Komitees für die durch Unwetter Geschädigten
Deutschlands.
Der Vorsitzende: S. E. Ober-Bürgermeister.

Verband der Sattler u. Tapezirer.
Versammlung
am Sonnabend, 14. August, abends 9 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Dr. Joel über: „Russen's Nordpol-fahrt“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. - Gäste sind willkommen.
157/10 Die Ortsverwaltung.

Sängerfest Bichelsdorf.
Folgende Gegenstände sind gefunden worden: 1 Paar rosa Kinderstrümpfe, 1 Schürchen, 1 Spazierstock, 2 Damen-Sonnenschirme. - Als verloren sind gemeldet: 1 schwarzes Damen-Portemonaie, enthaltend 1 Schmaragdohr, 2 Pfennige, 2 Knöpfe und 1 Bahnbillet Greifenberg-Berlin. 1 schwarzer Sammeltrager, grau gefärbt. 1 Kreuzdornstoch mit schwarzer Doutrakte. 17/9
Diese Gegenstände sind abzuholen resp. über den Verbleib derselben Mittheilung zu machen bei Ad. Gubner, Wilhelmstr. 134, Hof Quergebäude.

Concerthaus
Leipzigerstr. 48.
Eröffnung
Sonntag, den 14. August:
Hoffmann's Quartett
und **Humoristen.**
Preise der Plätze: Saal-Entree und II. Rang 30 Pf., Sperrsitze 50 Pf., I. Rang und Logen 1 R.

Wedding-Park
Wüllerstraße 178.
Gr. Garten-Lokalitäten,
verdeckte Sommer-Regelbahnen, Franz. Billards, Belustigungen aller Art.
Kaffeeküche täglich geöffnet.
Jeden Donnerstag:
Gr. Ernte- und Familien-Fest.
Jeden Sonntag:
Frei-Konzert und Ball.
Mittwoch, den 10. August, sowie jeden
Mittwoch: **Gesellschaftsabend.**
Auftreten des Konzertsängers Herrn Kroll, sowie des Konzertsplanisten H. Patsch. - Entree frei.
Wilhelm Trapp.

Rixdorf. Ed. Wiersing's
Restaurant, Garten und Ball-Salon.
Knechtstr. 77, Hermannstr. 87.
Jeden Sonntag im Garten:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung
bei freiem Entree. 1912c
Im Saale: **Gr. Ball, Kaffeeküche,**
v. 4 Uhr ab: 2 R. Regelmäßig.
Reine Lokalitäten stehen zu Veramungungen, Hochzeiten und bei Veranlassungen zur Verfügung. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Ruder-Verein „Collegia“
Charlottenburg, 3334b
Sitzung jeden Donnerstag 8 1/2 Uhr
Habsburger Ufer, Restaurant zum Van-dous G. Schmid. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste sind willkommen.
Bahn-Atelier.
Künstl. Bahnen in tollerster Ausführung v. 3 R. Blumen v. 2 R. an. Schmerzlos. Zahnziehen mit Localanästhesie, Chloroform und Schwanz unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Bestellung v. künstl. Bahnen Zahnziehen, Zahnreinigen umsonst; Zahn-zahlung gefahrt, Woche 1 R.
Guckel, Baufiger Platz 2, Gieselerstrasse 12, Steglitzerstrasse 71.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege Paul Beyer, Beitragsammler von Bahndirektion 2, am 11. August im Krankenhaus am Friedrichshain verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 6 Uhr vom Krankenhaus aus nach dem Georgenkirchhof (Weissenhof) statt. Treffpunkt der Kollegen um 4 Uhr bei Rühle, Rappentstraße 41. 109/20 Die Ortsverwaltung.
Verrentimmer noch einige Tage frei. Ranninstr. 86. [22009]
Darlehen o. Bürgsch. gewährt d. „Spartasse“ d. Schles. Credit u. Hyp.-Banking. Korrallos, Breslau. Statut geg. 40 Pf.

Johannisbeerwein-Ausschank
1/10 Liter Weinglas 10 Pf.
Damit ein geehrtcs Publikum sich von der Güte und Vorzüglichkeit unsorer Fruchtweine überzeugen kann, haben wir in der
Kommandantenstr. 67
einen Ausschank errichtet.
Eugen Neumann & Co.,
Lindenstr. 16.
Obst- und Beerenweinkellerei.

Sophastoffe
auch **Reife**
in Rißs, Camoß, Crepe, Phantase, Gobelin und Blaus (Spottbillig!) 1635c
Proben franko! in allen Qualitäten zu Fabrikspreisen.
Berlin S., Canenstr. 12.
Emil Lefèvre, Nr. 158.
Kleine Wohnungen, freundl. u. bequem, Fürstent. 9, nahe Königplatz, sehr preisw. à 1/10, a. v. [3494b]

Arbeitsmarkt.
Zuzug von Formern, Aerm-wachern u. Maschinenformern
ist nach der Firma **Kösemann & Kühnemann** streng fernzuhalten. Ebenfalls nach der Firma **Rudolf Wolter, Müllerstr. 12.**
Tüchtige Rammeleis aus Jaquet's außer dem Hause, Arbeitsl. 1,85-2,10, verl. Kohlen, Gerststr. 18. [5344b]
Tüchtige Holzschmiede, solche, die am Trampelhammer gearbeitet haben, bevorzugt, verlangen Berg u. Schlenker, Schraubenfabrik, Frankfurter Allee 46/46. [3527b]

Schmiede
zum Kochen und Schmelzen von Metallen, nur eingearbeitete, sucht Progenischmiede Berlin, Reinindendörferstrasse 64a. [3535b]
Seuge-Knopf-Loch-Räberin verlangt Eimeister. 22 II. [5356b]
Kunstmarmor- od. Marmorsteifer verlangt Baugeschäft Carl Schulte, Charlottenburg, Leibnizstr. 28. [5350b]

Ein gewandter Holzschreber sol. verlangt bei A. C. Herrmann, Berlin NO., Gieselerstr. 19. [5349b]
Bauschlosser,
der selbständig arbeiten kann, wird ge. Verzeirathet bezogr. Königstr. 4, I.
Zuarbeiter für Preßbergoberei sucht W. Lübbe, Friedrichstr. 52, I. Rad.
Zigaretten-Arbeiterin verlangt Zigaretten-Fabrik Concordia, Weinbergweg 11 D. [5354b]